



LAG FW

Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



JAHRESBERICHT 2025

der Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	S. 3	3	Jahresbericht der Stelle für Soziale Innovation	S. 47
	Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.	S. 5	4	Jahresbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Teilhabe (LAG A B T)	S. 52
	• Mitgliederversammlung	S. 6	5	Jahresbericht der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)	S. 58
	• Der Vorstand	S. 6	6	Anschriftenverzeichnis der Mitgliedsverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.	S. 64
	• Verbandsstruktur (Organigramm)	S. 7			
	• Besondere Aktionen und Pressearbeit	S. 8			
2	Kurzberichte der Ausschüsse	S. 12			

Auch das Jahr 2025 war, wie bereits die Jahre zuvor, von großen Herausforderungen für die LAG FW und für die 13 Mitgliedsverbände geprägt.

Auf einige zentrale Themen, die sich auch in den Berichten der Fachausschüsse, Expertenkreise und den Facharbeitsgemeinschaften der LAG FW wiederfinden, möchte ich an dieser Stelle besonders hinweisen.

Das Jahresthema der LAG FW: „Vielfalt und Innovation - Den Menschen im Mittelpunkt“ war, meines Erachtens in Anbetracht der politischen Situation im In- und Ausland sehr berechtigt, als deutliches Signal der Werte, welche die Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen haben und es war ferner ein guter Anschluss an das Jahresthema der LAG FW aus dem Jahr 2024 „Respekt“. Ohne Respekt vor den Unterschiedlichkeiten der Menschen ist keine Vielfalt und Innovation möglich gerade wegen ihrer Unterschiedlichkeit prägen.

Die LAG FW ist mit Ihren Mitgliedsverbänden eine wichtige Konstante in Niedersachsen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für den sozialen Frieden und für die Stärkung der Demokratie. Diese Sichtweise hat Ministerpräsident Stephan Weil anlässlich der Feier zum 80-jährigen Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen deutlich betont. Eine wichtige Konstante für die Menschen bedeutet aber auch ein „stetiger Stachel“ zu sein, wenn es zum Beispiel um das Interesse der Menschen in Not, Bedrängnis oder Pflege geht. Diese Partnerschaft auf Augenhöhe einzufordern ist kontinuierliche Aufgabe der LAG für die Menschen in Niedersachsen, die in über 8 000 Einrichtungen von 300 000 Mitarbeitenden und 500 000 Ehrenamtliche betreut, beraten und gepflegt werden.

Ein zunehmend einheitliches Auftreten der LAG FW als gemeinsame Interessenvertretung ist auch für jeden Einzelverband überlebensnotwendig, gerade bei den auf uns zukommenden finanziellen Rahmenbedingungen!

Die zunehmend schwieriger werdende finanzielle Situation unseres Landes und der entsprechenden Kostenträger (Bund, Land, Kommunen) hat uns auch 2025 durchweg beschäftigt. In diversen Gesprächen mit Sozialminister Dr. Philippi und Staatssekretärin

Dr. Arbogast, mit Kultusministerin Hamburg, mit den Vertretungen der kommunalen Spitzenverbänden sowie mit den demokratischen Parteien haben wir verschiedene Themen platzieren können. Gravierende Kürzungen für 2026 konnten durch die Intervention der LAG FW und anderer Partner (noch) vermieden werden. Allerdings bleibt die Problematik, dass gleichbleibenden Haushaltsmittel defacto eine Kürzung darstellen, da im gleichen Maße die Löhne steigen, ohne entsprechende finanzielle Kompensation durch das Land bzw. die Kommunen.

Die Eingliederungshilfe hat nicht nur den zuständigen Ausschuss und die Verhandlungsgruppe beschäftigt, sondern immer wieder auch uns als Vorstand.

Die Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der Arbeit bleiben und man befindet sich weiterhin in schwierigen Verhandlungen mit dem Land (Stichwort: Vorgabewert).

Mit dem Sozialministerium konnten wir die Integration der Niedersächsischen Landesstelle Sucht in die Strukturen der LAG FW zum Jahreswechsel realisieren, mit der Einrichtung von zwei neuen Ausschüssen in der LAG FW.

Das Projekt „KiSs“ hat uns im letzten Halbjahr 2025 sehr beschäftigt. Gemeinsam mit dem Umweltministerium und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) konnten wir ab dem 01.04.2025 dieses spannende Projekt starten. Damit besteht die große Chance, Soziales und Klimaschutz zusammen zu binden, denn Klimaschutz, ohne die soziale Frage mitzudenken läuft ins Leere. Die Erwartungen sind nun auch groß, dass über die avisierte Förderrichtlinie auch eine finanzielle Unterstützung für den Klimaschutz in unseren Einrichtungen und Diensten erfolgen wird, trotz der bestehenden beihilferechtlichen Problematik.

Mit den Unternehmerverbänden Niedersachsen sind wir an verschiedenen Stellen (Budget für Arbeit, Pflege, Sozialpreis) weiterhin gemeinsam auf dem Weg.

Vernetzung und Kooperation ist die „Überschrift“ etlicher unserer Veranstaltungen, wie dem Empfang der Staatskanzlei, mit einem Grußwort von Ministerpräsident Stephan Weil zum 80-jährigen Jubiläum der LAG FW, dem gemeinsamen Jahresempfang mit dem UVN und der Verleihung des Sozialpreises, unseres Arbeitsaufenthaltes in Brüssel, mit umfangreichen Gesprächen, um nur einige Highlights zu nennen.

Auch möchte ich den Anlagenbericht zur handlungsorientierten Sozialberichterstattung 2025 mit dem Titel: [„Armutsrisiken im Kontext von Pflegebedürftigkeit“](#) erwähnen.

Hier hat sich unser Ausschuss Pflege- und Gesundheit in besonderer Art und Weise sowohl in der Erstellung als auch in den Vorträgen anlässlich der Vorstellung des Berichtes beim Fachtag im September mit viel Energie und Kompetenz eingebracht.

Es bleibt auch für das Jahr 2025 festzuhalten, dass die LAG FW durch viele Veranstaltungen und Aktivitäten – auch in Ihren Einzelverbänden – verschiedenste (soziale) Themen bekannter gemacht und die Wahrnehmung sowie Bedeutung des Sozialen und der LAG FW als wichtiger Player im politischen Kontext gestärkt hat.

Innerhalb der LAG FW haben wir uns zur Struktur und Ausrichtung Gedanken und Neuausrichtungen festmachen können, z. B. durch die Anpassung von Satzung und Geschäftsordnung oder durch die Bestimmung von Themenverantwortlichen des Vorstandes.

Die Ausschreibung und die Besetzung für die Nachfolge unseres Geschäftsführers konnte abgestimmt und abgeschlossen werden, sodass nun der Übergang nach dem Ausscheiden von Herrn Fischer gut gewährleistet ist. Mit Richard Kolbe konnte ein fachlich versierter Nachfolger gefunden werden.

Den einzelnen Berichten unserer Fachausschüsse, Expertenkreise und den Facharbeitsgemeinschaften kann man entnehmen, welche vielfältigen Tätigkeiten, Anhörungen, Stellungnahmen, Positionspapieren etc. im Einzelnen im Jahr 2025 angefallen sind. Daher gilt mein Dank, neben den Mitgliedern im Vorstand und insbesondere meinem Stellvertreter, Herrn Lenke, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vor allem den Mitarbeitenden in den Fachausschüssen, Expertenkreisen und Facharbeitsgemeinschaften aus den Mitgliedsverbänden der LAG FW, die dazu beitragen, dass wir gemeinsam das Beste versuchen, um den Menschen in Niedersachsen ein tragfähiges soziales Netz zu schaffen und zu erhalten.

Viele Anregungen und vielleicht auch neue Erfahrungen beim Lesen der Berichte.

Ihre

Kerstin Tack
Vorsitzende

In der **Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.** (LAG FW) haben sich insgesamt 13 Spitzenverbände aus dem Bereich



der **Arbeiterwohlfahrt** (AWO),



des **Caritasverbandes** (CiN),



des **Deutschen Roten Kreuzes** (DRK),



des **Diakonischen Werkes** (DWiN),



der **Jüdischen Wohlfahrt** (JW) und



des **Paritätischen Wohlfahrtsverbandes** (PN)

zusammengeschlossen.

Die LAG FW ist zentraler Gesprächspartner für Parlament, Regierung, Behörden, Verbände und Institutionen. Die vielfältigen Aufgaben der LAG FW werden vornehmlich von zwei Organen wahrgenommen, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand.

Facharbeitsgemeinschaften und Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Stellungnahmen vor. Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem Konsensprinzip, d. h. sie werden einstimmig gefasst. Der Vorsitz in der LAG FW wechselt jährlich unter den Verbänden. Die LAG FW unterhält eine Geschäftsstelle in Hannover.

Ihr sind die



die **Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen** (NLS),



die **Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe** (LAG A | B | T) und die



Stelle für soziale Innovation der Freien Wohlfahrtspflege

zugeordnet.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erkennen Not in der Gesellschaft und begegnen ihr mit menschlicher und professioneller Hilfe. Dazu gehört auch, unbequeme Tatsachen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu heben. Als kompetenter Dienstleister und sozialer Anwalt definiert sich die LAG FW über folgende Leistungsmerkmale:

- Hilfe für Notleidende
- Hilfen für sozial Benachteiligte Menschen, Kinder und Jugendliche
- Qualitätsmanagement
- Zusammenarbeit mit der »öffentlichen Hand«
- Motor der europäischen Sozialpolitik
- Weltweites Hilfenetzwerk

Freie Wohlfahrtspflege trägt die Mitverantwortung in unserem Land, dass die Menschen die bestmögliche Hilfe dann finden, wenn sie Hilfe benötigen.

Freie Wohlfahrtspflege trägt die Mitverantwortung in unserem Land, dass die Menschen die bestmögliche Hilfe dann finden, wenn sie Hilfe benötigen.

Freie Wohlfahrtspflege trägt Mitverantwortung dafür, damit die richtigen Strukturen bereitstehen oder auch neu entstehen, um Menschen richtig und angemessen zu helfen.

Freie Wohlfahrtspflege sichert mit ihren Angeboten und Leistungen auch den sozialen Frieden in unserem Land.

Den Vorsitz in der LAG FW führen die beteiligten Spitzenverbände umlaufend durch einen von ihnen benannte(n) Vertreter*in jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres.

Entscheidungen, die alle Verbände verpflichten, können nur durch einen einstimmigen Beschluss, der in der im Vorstand der LAG FW vertretenen Spitzenverbände gefällt werden.

Im Berichtsjahr 2025 oblag die Federführung dem Paritätischen.

LAG FW

Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



Mitgliederversammlung

Die stimmberechtigten Vertreter*innen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen haben im Berichtsjahr 2025 eine Mitgliederversammlung am 08.12.2025 abgehalten.

Vorstand

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr eine zweitägige Klausur und elf Sitzungen ab, an denen zur Erörterung spezieller Themen diverse Gäste unter anderem aus Fraktionen des Landtages, dem Ministerpräsidenten, dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, dem Kultusministerium, dem Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung und den Kommunalen Spitzenverbänden.



Rifat Fersahoglu-Weber
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V.



Dr. Gerhard Tepe
Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.



Dr. Ralf Selbach
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V.



Hans-Joachim Lenke
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V.



Michael Grünberg
Landesverband der Jüdischen Gemeinde von Niedersachsen



Kerstin Tack
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

LAG FW

Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



LAG FW

Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

LAG FW Nds. e. V.



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen



LAG AIBIT

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

VORSTAND

LAG FW Nds. e. V.

GESCHÄFTSSTELLE

Stelle für Soziale
Innovation

der Freien Wohlfahrtspflege

AUSSCHÜSSE

- Eingliederungshilfe
- Engagement und Ehrenamt
- Europa
- Familienhilfe
- Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben
- Jugendhilfe
- Migration und Integration
- Pflege und Gesundheit
- Soziale Dienste
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Ständige Ausschüsse | Arbeitsgruppen | Projekt-
gruppen | Verhandlungsgruppen | Expertenkreise

LAG FW

Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



Besondere Aktionen und Pressearbeit

(in chronologischer Reihenfolge)

PRESSEMELDUNG

Gutachten zeigt:

Bezahlbare und gute Pflege für alle ist möglich!

Die LAG FW forderte angesichts der drastischen Kostensteigerungen in der Altenpflege eine Pflegevollversicherung. Ein neues Gutachten des Verbandes zeigte: Diese Versicherung ist zu finanzieren – und zwar als Bürger*innenversicherung. Gesundheitsökonom Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen hat das Gutachten „Beitragssatzeffekte einer Pflegebürgervollversicherung“ erstellt.

PRESSEMELDUNG

Gemeinsam für ein soziales Niedersachsen:

Jetzt bewerben für den NIEDERSÄCHSISCHEN SOZIALPREIS 2025!

Unter dem Motto „Verantwortung. Vielfalt. Solidarität.“ wurde unter der Schirmherrschaft von Minister Olaf Lies der NIEDERSÄCHSISCHE SOZIALPREIS zum dritten Mal ausgeschrieben. Der Niedersächsische Sozialpreis würdigt herausragendes Engagement in drei Kategorien: „Sozial am Arbeitsplatz“, „Sozial für das Gemeinwesen“ und dem diesjährigen Sonderpreis „Mehrwert durch Vielfalt“.

PRESSEMELDUNG

Wahlaufruf der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Geht wählen! Demokratie geht uns alle an.

Unter dem Leitmotiv zum 80-jährigen Jubiläum „Vielfalt und Innovation – Den Menschen im Mittelpunkt“ setzte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen ein deutliches Zeichen für Demokratie. Sie hat zusammen mit weiteren Unterzeichner*innen einen Wahlaufruf mit der klaren Botschaft „Geht wählen!“ formuliert.

PRESSEMELDUNG

Internationaler Tag gegen Rassismus
am 21. März 2025:

LAG FW fordert entschiedeneres Vorgehen gegen Rassismus

Die LAG FW forderte die Politik dazu auf, staatliche Strukturen zur Bekämpfung von Rassismus zu verbessern, zivilgesellschaftliche Maßnahmen nachhaltig auszustatten sowie die Präventionsarbeit in Bildungseinrichtungen und Schulen zu verstärken. Zu dem geforderten Maßnahmenkatalog gehört außerdem die dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der niedersächsischen Betroffenenberatung.

PRESSEMELDUNG

Drei Partner – ein Ziel:

KiSs - Klimaschutz in der niedersächsischen Sozialwirtschaft stärken: Niedersächsisches Umweltministerium, LAG Freie Wohlfahrtspflege und KEAN starten Kooperation zum sozialen Klimaschutz

Umwelt- und Energieminister Christian Meyer und die Vorsitzende der LAG Freie Wohlfahrtspflege Niedersachsen e.V. Kerstin Tack haben gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Klimaschutz- und Energieagentur (KEAN), Lothar Nolte, eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung des Klimaschutzes in der Sozialwirtschaft unterzeichnet. Weitere Informationen zum Projekt und erste Informationen für die Sozialwirtschaft finden Sie auf der neuen Webseite zum Projekt unter: www.klimaschutz-niedersachsen.de/KiSs.

PRESSEMELDUNG

LAG Freie Wohlfahrtspflege Niedersachsen begrüßt kommunalen Investitionspakt:

Sozialwirtschaft vor Ort mitdenken!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen (LAG FW) begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, den Kommunen aus dem Landeshaushalt 2024 insgesamt 640 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Besonders positiv wird bewertet, dass die Kommunen weitgehend selbst entscheiden können, für welche Investitionen sie die Mittel einsetzen möchten. Der Verzicht auf detaillierte Verwendungs- und Nachweispflichten sei ein bedeutender Fortschritt in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

STATEMENT

von Kerstin Tack, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW)

Zur Unterzeichnung des Koalitionsvertrags von CDU / CSU und SPD

„Der heute unterzeichnete Koalitionsvertrag von CDU / CSU und SPD benennt wichtige Handlungsfelder und bekennt sich grundsätzlich zur Bedeutung des sozialen Zusammenhalts. Doch an vielen Stellen bleibt offen, wie dieser Anspruch konkret eingelöst werden soll. Daher sehen wir als Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) trotz positiver Ansätze auch dringenden Bedarf, zentrale Punkte nachzuschärfen – insbesondere in der Sozial-, Mieten- und Migrationspolitik sowie beim sozial gerechten Klimaschutz.

So werden im Bereich der Pflege tiefgreifende strukturelle Reformen angekündigt, jedoch ohne weitere Konkretisierungen. Aus Sicht der LAG FW bedarf es dringend einer echten Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen und einer gesicherten Refinanzierung der Einrichtungen.“

PRESSEMELDUNG

80 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen:

Ministerpräsident Weil würdigt unverzichtbaren Beitrag für Niedersachsen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW) feierte in diesem Jahr ihr 80-jähriges Bestehen. Seit ihrer Gründung noch in den Ruinen von Krieg und Nazidiktatur im Jahr 1945 hat sich die LAG FW zum zentralen Pfeiler der sozialen Infrastruktur in Niedersachsen entwickelt. In einem Festakt zu Ehren des 80-jährigen Bestehens hob Ministerpräsident Stephan Weil die herausragende Bedeutung der LAG FW für das Land Niedersachsen hervor. Er würdigte das Engagement der Freien Wohlfahrtspflege als unverzichtbaren Beitrag für das soziale Gefüge des Landes – damals wie heute.

PRESSEMELDUNG

Beste Investition – Finanzbildung

Wenn aus Minus Plus wird

Finanzbildung für alle Menschen fordert die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) in der bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung vom 2. bis 6. Juni 2025.

Der richtige Umgang mit Geld und vorausschauende Finanzplanung kann Lebenswege entscheiden. Deshalb fordert die AG SBV Präventions- und Unterstützungsangebote, die lebensweltorientiert sind und alle Lebensphasen abbilden, so dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, richtige und nachhaltige finanzielle Entscheidungen zu treffen.

PRESSEMELDUNG

Niedersächsischer Sozialpreis 2025 in Hannover verliehen

Drei Projekte für ihr herausragendes Engagement ausgezeichnet

Im Rahmen des Sommerempfangs zum 80-jährigen Jubiläum der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) begrüßte die Vorsitzende Kerstin Tack die rund 180 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Freier Wohlfahrt. Gemeinsam mit den Unternehmerverbänden Niedersachsen (UVN) überreichte die LAG FW den dritten Niedersächsischen Sozialpreis in den drei Kategorien „Sozial am Arbeitsplatz“ an die Solidargemeinschaft für Arbeitnehmer e.V. – Raiffeisen Agil Leese eG, „Sozial für das Gemeinwesen“ an den Hannover Marktplatz und den diesjährigen Sonderpreis in der Kategorie „Mehrwert durch Vielfalt“ an die alma eG – Arbeit für Menschen mit Behinderung auf landwirtschaftlichen Betrieben in Verden.

PRESSEMELDUNG

LAG FW fordert Korrekturen am Haushaltsplanentwurf der Landesregierung

Soziale Infrastruktur nicht aufs Spiel setzen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW) begrüßte, dass die Landesregierung in den allermeisten Haushaltsposten keine Kürzungen wie in anderen Bundesländern vornimmt. Angesichts der angespannten Finanzlage ist dies ein wichtiges Signal der Stabilität. Gleichzeitig weist die LAG FW jedoch darauf hin: Eine Nullrunde bedeutet in Zeiten von Inflation und steigenden Kosten faktisch Kürzungen – mit gravierenden Folgen für die soziale Infrastruktur.

PRESSEMELDUNG

Gemeinsam stark:

Der erste bundesweite Tag der Selbsthilfe am 16. September 2025

Am 16. September wurde unter dem Motto #gemeinsamstark bundesweit erstmals der Tag der Selbsthilfe begangen. Initiiert von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG) und der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (NAKOS), würdigt dieser Tag das wertvolle Engagement gemeinschaftlicher Selbsthilfe deutschlandweit. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Niedersachsen (LAG FW) betont die unverzichtbare Rolle, die Selbsthilfegruppen im Alltag vieler Menschen spielen.

PRESSEMELDUNG

Armut und Kita-Betreuung:

Beitragsfreiheit allein reicht nicht – LAG FW fordert anlässlich des Weltkindertages landesweiten Ausbau von Familienzentren

Kinder aus einkommensarmen Familien nutzen in Deutschland noch immer seltener frühkindliche Bildungsangebote als Gleichaltrige aus nicht armutsbetroffenen Familien. Aktuelle Studien belegen: Sie besuchen deutlich seltener eine Kindertagesstätte und wenn, dann meist in geringerem zeitlichem Umfang. Diese Unterschiede tragen von Beginn an zur Verfestigung sozialer Ungleichheiten bei.

PRESSEMELDUNG

Mittelschicht und ihre Belastungen sind im Fokus der diesjährigen Sozialberichterstattung:

Niedersächsisches Sozialministerium und Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege stellen „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung“ vor

Am 24. September stellte das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen eines eigenen Fachtages die „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung“ (HSBN) vor. Die HSBN nimmt in diesem Jahr die Mittelschicht in den Blick. Sie macht etwa zwei Drittel der Bevölkerung aus und ist das Rückgrat der Gesellschaft. Wenn Haushalte aus der Mitte der Gesellschaft in Armut abzurutschen drohen, deutet dies auf strukturelle Risiken hin. Der diesjährige Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) schließt an die HSBN mit der Untersuchung der Armutsrisiken im Kontext von Pflegebedürftigkeit an.

Er zeigt, dass das Armutsrisiko im Falle des Eintretens einer Pflegebedürftigkeit steigt und die Leistungen der Pflegeversicherung aktuell bei Weitem nicht ausreichen, um dieses Armutsrisiko zu kompensieren. Sehr deutlich wird das ganze Ausmaß pflegebedingter Armut, wenn Menschen auf vollstationäre Pflege angewiesen sind.

PRESSEMELDUNG

Armut ist kein individuelles Versagen:

Zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut am 17. Oktober

Armut hat viele Gesichter – und sie ist in Niedersachsen längst kein Randphänomen mehr. Nach aktuellen Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen lebten 2024 rund 1,3 Millionen Menschen im Land in Armut oder waren davon bedroht. Das entspricht 16,6 Prozent der Bevölkerung – und damit fast 19 Prozent mehr als im Jahr 2006, als die Quote noch bei 14,0 Prozent lag. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die mit materiellen Entbehrungen, sozialer Ausgrenzung und existenzieller Unsicherheit leben.

PRESSEMELDUNG

Vereine und Verbände kritisieren BAMF für Stopp der EU-Förderung von Asylprojekten

Ankommen ohne Unterstützung?

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) und der Flüchtlingsrat Niedersachsen kritisieren die geplante Entscheidung des BAMF, im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) keine Asylprojekte mehr für eine Förderung zuzulassen. Gegen den Protest von zivilgesellschaftlichen Verbänden im Begleitausschuss will die AMIF-Programmverwaltung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchsetzen, dass nahezu alle Maßnahmenbereiche im Sonderziel 1 (Asyl) geschlossen werden. Damit kann auch die qualifizierte Arbeit des AMBA-Projektverbunds, die über den AMIF, kofinanziert durch das Land Niedersachsen und die UNO-Flüchtlingshilfe, über einen Zeitraum von zehn Jahren durchgeführt wurde, ab Dezember 2025 nicht mehr fortgesetzt werden.

PRESSEMELDUNG

LAG FW begrüßt Ehrenamtsstrategie – fordert jedoch zügigere Umsetzung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) begrüßt die gestern vom Kabinett verabschiedete Niedersächsische Strategie für Engagement und Ehrenamt des Landes Niedersachsen, mit der das Thema Ehrenamt erstmals systematisch in den Fokus der Landespolitik gerückt wird. Die Strategie nennt wichtige Handlungsfelder wie hybrides Engagement, Prävention von Einsamkeit, Bürokratieabbau, Digitalisierung sowie Abbau von Zugangshürden bspw. in den Bereichen Inklusion, Sprache oder Alter. Diese Schwerpunkte zeigen, dass die Landesregierung die Breite und Komplexität des Engagements ernst nimmt.

PRESSEMELDUNG

Haushaltsklausur stärkt soziale Infrastruktur

LAG FW lobt Schwerpunktsetzung und fordert langfristige Perspektive

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen (LAG FW) sieht in den Ergebnissen der jüngsten Haushaltsklausur der Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen ein klares Bekenntnis zur sozialen Verantwortung des Landes. Die vorgesehenen Investitionen setzen nach Einschätzung der LAG FW wichtige Impulse, um zentrale Bereiche der sozialen Infrastruktur zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

PRESSEMELDUNG

Parlamentarisches Fachgespräch

Freiwilligendienste als Rückgrat der Zivilgesellschaft – seit 60 Jahren und mehr

Über 60 Jahre Freiwilligendienste in Deutschland – dieses besondere Jubiläum stand im Mittelpunkt des Parlamentarischen Fachgesprächs „Freiwilligendienste als Rückgrat der Zivilgesellschaft – seit 60 Jahren und mehr“, zu dem der LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW) gemeinsam am 17. November 2025 eingeladen hatten. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Zivilgesellschaft und Praxis kamen im traditionsreichen Turn-Klubb zu Hannover zusammen, um die Bedeutung der Freiwilligendienste zu würdigen und über deren Zukunft zu diskutieren. Ministerpräsident Olaf Lies betonte in seinem Grußwort die unverzichtbare Rolle freiwilligen Engagements für das gesellschaftliche Zusammenleben.

PRESSEMELDUNG

Ehrenamtliches Engagement stärken, soziale Ungleichheit abbauen

Zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember würdigt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) das große Engagement der Menschen im Land. Mehr als ein Drittel der Niedersächsinnen und Niedersachsen engagiert sich freiwillig – insgesamt rund 3,2 Millionen Menschen. Allein in den Angeboten der LAG FW sind rund 500 000 Ehrenamtliche aktiv. Sie leisten unverzichtbare Beiträge in Vereinen, sozialen Projekten, Nachbarschaftsinitiativen und unzähligen weiteren Bereichen.



2 KURZBERICHTE

Eingliederungshilfe AUSSCHUSS	S. 13	Migration und Integration AUSSCHUSS	S. 31
Engagement und Ehrenamt AUSSCHUSS	S. 16	Pflege und Gesundheit AUSSCHUSS	S. 33
Europa AUSSCHUSS	S. 18	Soziale Dienste AUSSCHUSS	S. 37
Familienhilfe AUSSCHUSS	S. 22	Betreuungsrecht EXPERTENKREIS	S. 39
Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben AUSSCHUSS	S. 26	Schuldnerberatung EXPERTENKREIS	S. 40
Digitale Agenda EXPERTENKREIS	S. 28	Straffälligenhilfe EXPERTENKREIS	S. 42
Jugendhilfe AUSSCHUSS	S. 29	Wohnungslosenhilfe EXPERTENKREIS	S. 43
		Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder AUSSCHUSS	S. 44

LAG FW

Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



STÄNDIGE AUSSCHÜSSE UND ARBEITSGRUPPEN

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Fachausschuss Eingliederungshilfe befasst sich mit allen Themen, die die unterschiedlichen Lebensbereiche der Menschen mit Behinderung in jeder Altersstufe und mit jeder Form von Behinderung in Niedersachsen betreffen. Ziel der Arbeit des Ausschusses ist es, dass Angebote für Menschen mit Behinderung zur Unterstützung ihrer Lebensverhältnisse sukzessive im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe weiterentwickelt werden, wie dies die UN-Behindertenrechtskonvention als Ziel formuliert. Dafür werden relevante Themen aufgegriffen und sowohl sozialpolitisch als auch fachlich flankiert.

Der Ausschuss Eingliederungshilfe tagt mindestens einmal monatlich für fünf Stunden. Er lädt nach Bedarf Gäste und Vertragspartner zum fachlichen Austausch und zum Abschluss von Vereinbarungen ein. Die Mitglieder des Ausschusses sind darüber hinaus in verschiedenen Gremien der Eingliederungshilfe auf Landesebene eingebunden. Hierzu zählen:

- Gemeinsame Kommissionen u18 und ü18 und der darin beschlossenen Unterarbeitsgruppen
- Landesbehindertenbeirat
- Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen
- Schiedsstelle nach dem SGB XII und SGB IX
- verschiedene Gremien zum Aktionsplan Inklusion des Landes Niedersachsen
- Runder Tisch zur besseren Integration von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt

- Beirat zur Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten

Schwerpunkte der Aktivitäten 2025

Die Rahmenverträge nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen wurden sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene in den Gemeinsamen Kommissionen (GKen) in bestehenden sowie neu gegründeten Unterarbeitsgruppen weiterentwickelt.

Eine besondere Rolle spielte dabei die angestrebte Neufassung der niedersächsischen Finanzierungssystematik in den Bereichen Wohnen und Werkstätten, auf der durch das BTHG verpflichtenden Grundlage der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Auch die bestehenden und aktuell parallel eingesetzten Verpreislichungssystematiken (HMB und Schlichthorst) sollen zukünftig von einem einheitlichen und am ICF orientierten Verfahren abgelöst werden. Ein neues Tool zur Bemessung des Umfangs des Unterstützungsbedarfes und eine Bepunktung zur Verpreislichung der Leistung wurden entwickelt und zum Ende des Jahres konnte eine Pretestphase begonnen werden.

Die Vergütungsstrukturanalyse wird in der GK ü18 erarbeitet. Neben dem Rückblick in die Historie zur Verfügungssystematik wurde eine Erhebung von IST Personal- und Sachkosten bei den Angeboten der EGH verabredet. Die Analyse basiert auf ein von der UAG Vergütung (LAG FW) erarbeitetes Erhebungstool, dass im Zuge der Abstimmungsgespräche modifiziert wurde. Die GK-Mitglieder haben sich auf drei Erhebungstools für die Leistungsangebote WfbM, Tagesförderstätten und besondere Wohnformen sowie ein geeignetes Verfahren der Stichprobenziehung verständigt. Im Weiteren konnte die Einbindung eines externen Instituts erreicht werden, das die Erhebung in einem Online-Tool programmiert / zur Verfügung stellt sowie die statistische Bewertung der Ergebnisse fachlich aufbereitet. Verbändeübergreifend (LAG

MITGLIEDER*INNEN

Anna Lea Hilbers (AWO)

Niklas Helsper (CiN)

Uta Rausch (DRK)

Rebekka Grote (DWIN)

Maren Campe (PN) | VORSITZ

Anja Rinck (LAG A|B|T) | ständiger Gast

Stefanie Gerstmann (PN und Sitz in den GKen) | ständiger Gast

Michael Cuypers (NLS) | ständiger Gast

FW und Verbände der Privaten Anbieter) ist eine Kostenteilung verabredet. Ziel ist nunmehr der Start der Datenerhebung im ersten Quartal 2026 sowie die daran anschließende Beurteilung der Ergebnisse. Die strategische Abstimmung mit Blick auf die Folgenabschätzung für die EGH erfolgt fortlaufend LAG FW intern.

Auf Initiative der LAG FW konnte in 2024 mit dem MS die AG Investitionskosten installiert und die Ergebnisse ab September 2025 umgesetzt werden. Zielsetzung war eine hinreichende Weiterentwicklung der Refinanzierungsbedingungen von Investitionsfolgekosten für Leistungsangebote der Eingliederungshilfe im Bereich u18 und ü18. Es ist insbesondere gelungen

- die Entwicklung der zugrundeliegenden Indices für die Baukosten, die Ausstattung und die Instandhaltung 1:1 hinsichtlich der berücksichtigungsfähigen Höchstkosten fortzuschreiben,
- die Flächenhöchstwerte EGH Wohnen um 3 qm pro Platz für Neu-, Ersatz- und Umbauten anzuheben (Ausgangspunkt waren Änderungen der Flächenanforderungen der NuWGBauVO),
- Fremdkapitalzinsen nach nachgewiesenem marktüblichem Zins abzubilden sowie
- die Eigenkapitalverzinsung wiedereinzuführen nachdem diese seit 2014 vom MS ausgesetzt wurde.

Zur im Jahr 2022 erstmalig landesweit vereinbarte Regelleistungsvereinbarung „Assistenz außerhalb der besonderen Wohnformen“ konnte mit dem Land eine reflektierende Befassung der Praxistauglichkeit vereinbart werden. Um ein quantitatives als auch qualitatives Bild von der Bewertung der Praxistauglichkeit der neuen Regelleistungsvereinbarung und der damit verbundenen Vergütungssystematik der AbW Anbieter abbilden zu können, hat der Ausschuss eine Fragebogenerhebung aller Anbieter entworfen und auch mit den Privaten Anbieterverbänden geeint. Nach Auswertung der Befragung wird eine Befassung in 2026 mit dem Land angestrebt.

Auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes wurde das Bedarfsermittlungsinstrument B.E.Ni (Bedarfsermittlung Niedersachsen) entwickelt, das in bereits mehreren Fassungen als zu komplex und bürokratieaufwändig sowohl vom Leistungsträger, den Leistungserbringern wie auch den Leistungsberechtigten beurteilt wurde. Im Jahr 2024 wurde eine Landes B.E.Ni AG mit dem Ziel reaktiviert, das Instrument zu verschlanken und für die Zielgruppen praxistauglicher zu gestalten. Die Arbeit am Instrument konnte im Herbst abgeschlossen und eine erhebliche Reduzierung des Formulars erarbeitet werden. Die technischen Schnittstellen zwischen Land, Kommunen und Leistungserbringern bedürfen noch weitere Bearbeitung. Zum Beginn 2026 ist geplant, in die Übergangsphase von B.E.Ni 4.0 zu starten.

Im Bereich der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (u18) wurden Konflikte zwischen den ordnungsrechtlichen Anforderungen des Landesjugendamtes und den vertraglich vereinbarten Standards des Rahmenvertrages u18 identifiziert. Das Landesjugendamt fordert über die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII teilweise höhere Personalstandards (insb. Fachkraftquote, ständige Fachkraftanwesenheit in der Nachtwache), als im Rahmenvertrag u18 refinanziert sind. Die GK u18 hat das Thema aufgenommen; für 2026 ist ein Gespräch mit der neuen Leitung des Landesjugendamtes geplant. Der Fachausschuss begleitet die Sammlung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Im Bereich u18 stehen die Verhandlungen zur RLV 2.1.1.1 nach fünf Jahren kurz vor dem Abschluss. Strittige Punkte blieben bis zuletzt die tarifliche Refinanzierung der zusätzlichen Stellenanteile. Daran anschließend sind die Verhandlungen zur Rahmenleistungsvereinbarung Sprachheilkindergärten (Spraki) in einer UAG angelaufen. Im Fokus stehen hier zuerst die Anpassung zur Kostenteilungsvereinbarung sowie die Überarbeitung der Regelleistungsvereinbarung.

In der zweiten Jahreshälfte wurde der LAG FW die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verordnung über bauliche Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGBauVO) gegeben. Auch diese Entwurfsfassung zeigt nach Einschätzung des Fachausschusses und der Rückmeldung der vertretenen Leistungsanbieter erhebliche „Nichtpassung“ für die Angebote der Eingliederungshilfe. Neben der Stellungnahme fand ein vertiefendes Gespräch zu den Eingaben des FA mit Vertreter*innen des MS statt.

Regelmäßig verfasst der Fachausschuss zu den Anliegen aller Lebensbereiche von Menschen mit Beeinträchtigungen, Stellungnahmen oder Positionspapiere. Zu folgenden Gesetz- und Verordnungsvorlagen hat der Fachausschuss Eingliederungshilfe 2025 Papiere erstellt bzw. an Stellungnahmen mitgewirkt:

- Verordnung über bauliche Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen NuWGBauVO
- Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an blinde Menschen, die zusätzlich gehörlos sind (Merkzeichen BI und GI), und an ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Richtlinie BI+GI- und Assistenzleistungsfonds – RL BI+GI und Alf)
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (AnerkVO SGB XI)
- Neuaufstellung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung („Richtlinie Inklusion“)
- Richtlinie „Entwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigung von zusätzlichen Kräften und der Qualifizierung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (RL Qualität in Kitas 3)“
- Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zur Förderung der Schulgeldfreiheit (SPBerSchGFVO)
- Argumentationspapier zur Entwicklung der Tagesbildungsstätten
- Entwurfes für eine Niedersächsische Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (NPflegeHygVO)
- Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Die Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen aufgrund der derzeitigen dramatischen Kostenentwicklung nicht gefährdet werden. Daher wird der Fachausschuss auch im folgendem Jahr darauf ein Augenmerk richten und um Lösungsansätzen mit den Vertragspartnern ringen.

Eine große Herausforderung wird, nicht zuletzt unter den oben erwähnten Kostendruck im Land sein, die aus dem Meilensteinplan gesetzten Themen so zu bearbeiten, dass die schon jetzt an ihre Grenze stoßende Versorgungslandschaft in Nds. flächendeckend erhalten bleibt bzw. bedarfsgerecht ausgebaut werden kann. Zu nennen sind insbesondere die neu aufgerufen Themenfelder-Versorgung von älter werdenden Menschen mit Behinderungen als auch die Versorgung von Menschen mit systemherausforderndem Verhalten oder extrem hohen Unterstützungsbedarfen.

Abhängig von den Ergebnissen der Evaluation der aktuellen Vergütungssystematik, wird es ebenfalls zu diesem Themenfeld erheblichen Bearbeitungs- sowie Verhandlungsbedarf geben, für die Anbieter Voraussetzungen zu schaffen, die Leistungen der EGH in Nds. weiterhin umsetzen zu können.

gez. **Maren Campe**
Ausschussvorsitzende

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Ausschuss für Engagement und Ehrenamt befasst sich als fachkundiges Gremium umfassend mit aktuellen Entwicklungen rund um freiwilliges, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie der Freiwilligendienste. Er analysiert bestehende Rahmenbedingungen, identifiziert Chancen und Herausforderungen und erarbeitet dazu fundierte Empfehlungen und Stellungnahmen.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Selbsthilfe in Niedersachsen

Im Jahr 2025 hat sich der Fachausschuss, insbesondere der Expert*innenkreis Selbsthilfe, intensiv mit den Aufgaben und Zielsetzungen der Selbsthilfeförderstruktur auseinandergesetzt. Der aktuelle Themenschwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der Entwicklung der neuen Richtlinie zur Selbsthilfeförderung durch das Landesamt, die am 20.10.2025 in Kraft getreten ist. Vor den Vergabesitzungen der GKV findet regelmäßig ein Austausch, initiiert vom Selbsthilfe-Büro Niedersachsen, statt, um zuwendungsspezifische Themenschwerpunkte zu besprechen und diese der GKV zugänglich zu machen.

Auf der Agenda stand auch der Wandel der Selbsthilfe. Intensiv wurde sich mit der Frage auseinandergesetzt, in welche Richtung die Entwicklung gehen sollte. Dabei standen Ideen und Ansätze für eine „neue“ Ausrichtung sowie die Anpassung der Förderung und Umverteilung der Zuwendungen durch die GKV und dem Land im Mittelpunkt. Um die Fördergeber für den Wandel der Selbsthilfe zu sensibilisieren, werden die Vergabesitzungen und Herbstsitzungen der GKV genutzt.

Hierbei werden Zahlen, Daten und Fakten präsentiert, um auf den Ist-Stand und die Bedeutung der Selbsthilfe in der Daseinsvorsorge der Gesellschaft aufmerksam zu machen. In der Erarbeitung des neuen „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“, der mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft tritt, wurde mitdiskutiert. Die Änderungen betreffen insbesondere die Förderkriterien für Selbsthilfegruppen.

Die zahlreichen Änderungen durch die neue Richtlinie und den neuen Leitfaden sowie die finanzielle Situation der Selbsthilfekontaktstellen werden auch für 2026 Schwerpunkt in der Arbeit des Expert*innenkreises Selbsthilfe sein.

Niedersachsen-Ring

Die LAG FW Niedersachsen e. V. ist Mitglied im Niedersachsen-Ring, dem Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die LAG FW nimmt über den Fachausschuss *Engagement und Ehrenamt* ihre Vertretung mit einem Sitz wahr und steht hierüber im engen Austausch mit den zivilgesellschaftlichen Mitgliedern.

Ehrenamtsstrategie (EAS)

Im Berichtsjahr wurde die niedersächsische Ehrenamtsstrategie veröffentlicht. Sie soll das bürgerschaftliche Engagement als wichtigen Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts stärken und die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche durch Anerkennung, Qualifizierung, Entbürokratisierung und finanzielle Förderung verbessern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gewinnung neuer Engagierter, insbesondere junger Menschen, sowie auf der Unterstützung von Vereinen und Initiativen. Zudem fördert die Strategie Vernetzung, Digitalisierung und Vielfalt im Ehrenamt, um es zukunftsfähig zu gestalten. Damit wurde ein Teil der Forderungen aus den Ergebnissen der Enquete-Kommission übernommen. Der FA EuE hat über den Niedersachsenring die Interessen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bzw. der über 500 000 ehrenamtlich Engagierten in den eigenen Strukturen vertreten und wird die Diskussionen um die Umsetzung der EAS fortwährend auch in 2026 begleiten.

MITGLIEDER*INNEN

Anne Brandt (AWO) | VORSITZ

Timo Becker (CV)

Anzehlika Klapp (DRK)

Jann-Thorge Thöming (DWIN)

Darius Reinhardt (PN)

FSJ und FSJ Pflege

Seit über sechs Jahrzehnten bietet das FSJ jungen Menschen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, sich gesellschaftlich zu engagieren und demokratische Werte praktisch zu leben. Es ist damit weit mehr als ein Orientierungsjahr – es ist ein tragender Pfeiler unserer Zivilgesellschaft.

Um dem Dienst und dessen Jubiläum mehr Beachtung zu schenken, hat der Fachausschuss EuE ein Parlamentarisches Fachgespräch "Freiwilligendienste als Rückgrat der Zivilgesellschaft – seit 60 Jahren und mehr" organisiert und am 17.11.2025, unter der Mitwirkung des Ministerpräsidenten, durchgeführt. Dieses Fachgespräch hat eindrücklich verdeutlicht, welchen Beitrag das FSJ zur sozialen Infrastruktur leistet – insbesondere in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung, des Fachkräftemangels und wachsender sozialer Herausforderungen.

Politisch ist klar: Das FSJ braucht Verlässlichkeit, auskömmliche Finanzierung und eine starke Unterstützung durch das Land Niedersachsen. Wer das FSJ stärkt, stärkt die Demokratie. Niedersachsen trägt hier eine besondere Verantwortung – und sollte sie auch in Zukunft entschlossen wahrnehmen.

Das Projekt „FSJ in der Pflege“ eröffnet jungen Erwachsenen mit individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen eine wertvolle Chance: Durch gezielte, individuelle Begleitung wird ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Im vierten Jahr des Projekts wird immer deutlicher, dass es eine essenzielle Brücke zwischen Schule, Behörden, Sozialarbeit und beruflicher Ausbildung schlägt. Dieses Projekt ermöglicht es jungen Menschen, sich in einem geschützten Rahmen auf den Arbeitsalltag vorzubereiten, wesentliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben und soziale Kontakte sowie persönliche Bindungen innerhalb der Einrichtungen aufzubauen.

Gerade für diejenigen, die zuvor an strukturellen Barrieren gescheitert sind oder ihre Optionen nicht kannten, hat sich die pädagogische und alltagsorientierte Unterstützung als wegweisend erwiesen. Sowohl die ehemaligen Freiwilligen, die sich für eine Ausbildung entschieden, als auch die beteiligten Einrichtungen bestätigen die außerordentlich positiven Effekte des Projekts.

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Modellprojekt FSJ Pflege

Für das Jahr 2026 übernimmt die Stiftung „Zukunft der Altenpflegeausbildung“ die Kosten des Projektes in einer reduzierten Form. Wir werden uns stark dafür einsetzen, dass das nutzbringende und wegweisende Projekt eine langfristige Förderung und strukturelle Verankerung erfährt, um junge Menschen mit einer schlechteren Sozialprognose die Möglichkeit der Partizipation zu geben.

gez. **Anne Brandt**
Ausschussvorsitzende

ZAHLEN UND FAKTEN

Gemäß der Fördertabelle der GKV gibt es in Niedersachsen **44 Selbsthilfekontaktstellen** und insgesamt **2 849 Selbsthilfegruppen**. **128 Hauptamtliche** sind in den Fach- und Verwaltungsstellen beschäftigt.

Zahlen FSJ Pflege für 2025:

80 Einsatzstellen stellen Plätze für das Modellprojekt bereit.

43 Freiwillige haben am Modellprojekt teilgenommen.

Rund **500 000 Menschen** engagieren sich ehrenamtlich bei den Verbänden der Wohlfahrtspflege in Niedersachsen.

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Fachausschuss Europa berät zu Entwicklungen der Europäischen Politik und nimmt Stellung zu deren Auswirkungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Im Jahr 2025 befasste sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit aktuellen europapolitischen Entwicklungen und deren Bedeutung für die soziale Arbeit in Niedersachsen. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Diskussion zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2028. Dabei wurden insbesondere die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Umstrukturierungen der EU-Fördermittel sowie die vorgesehenen Kürzungen im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) kritisch begleitet. Der Fachausschuss setzte sich in diesem Zusammenhang für eine sozial ausgewogene EU-Förderpolitik, den Erhalt bewährter Förderinstrumente sowie die Stärkung regionaler Mitbestimmungsstrukturen ein.

Spitzentreffen (29.09.2025) nahm der Runde Tisch eine kritische Bewertung der aktuellen Vorschläge der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2028 – 2034 aus niedersächsischer Perspektive vor. In einem gemeinsamen Statement warnten Europaministerin Melanie Walter, der Vorsitzende des DGB Niedersachsen Dr. Mehrdad Payandeh, die Vorsitzende der LAG der Freien Wohlfahrtspflege Kerstin Tack sowie Johann Janssen vom Landesjugendring Niedersachsen vor Kürzungen in der Kohäsions- und Sozialpolitik und einer möglichen Schwächung der Regionen. Kritisch gesehen werden insbesondere die geplante Umstrukturierung der EU-Fördermittel, die stärkere Mittelvergabe über nationale Partnerschaftspläne sowie die vorgesehenen Kürzungen beim Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Der Runde Tisch betont die zentrale Bedeutung einer sozial ausgewogenen EU-Förderpolitik und spricht

sich nachdrücklich für die Stärkung der sozialen Dimension der EU-Förderung sowie den Erhalt bewährter regionaler Mitbestimmungsstrukturen aus.

Begleitausschüsse

Über die Durchführung des Multifondsprogramms (EFRE / ESF+) „wacht“ in Niedersachsen ein Begleitausschuss (BGA). In der Förderperiode 2021 - 2027

ist die LAG FW durch Agnieszka Krawczyk-Balon (Caritas) und Imke Schmieta (Soziale Innovation) vertreten. Der Multifondsbegleitausschuss Niedersachsen begleitete im Jahr 2025 die Umsetzung der EU-Strukturfondsprogramme, insbesondere des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Im Mittelpunkt der Beratungen standen der Umsetzungsstand der Programme sowie die Sicherstellung einer zielgerichteten und wirkungsorientierten Mittelverwendung.

MITGLIEDER*INNEN

Katharina Garves (AWO)

Agnieszka Krawczyk-Balon (CV) | VORSITZ

Inka Bödeker-Methner (DRK)

Heike Wiglinghoff (DWiN)

Lennart Walter / Theresa Hackl (ab 12.2025) (PN)

Imke Schmieta (Stelle für Soziale Innovation) | Ständiger Gast

David Schulke (Mitglied im Begleitausschuss, KLARA) | Ständiger Gast

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Runder Tisch „Soziales Europa“

Der Runde Tisch „Soziales Europa“ ist ein seit 2022 bestehendes Bündnis aus der Landesregierung, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Landesjugendring Niedersachsen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, sich gemeinsam für ein sozial gerechtes, inklusives und zukunftsfähiges Europa einzusetzen und gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratie und Teilhabe zu stärken. Auf seinem

Ein besonderer Fokus lag auf der sozialpolitischen Ausrichtung der EU-Förderung. Themen wie Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, soziale Teilhabe und die Unterstützung benachteiligter Zielgruppen wurden ebenso behandelt wie die Querschnittsziele Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus befasste sich der Multifonds-begleitausschuss mit den europapolitischen Diskussionen zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Förderpolitik nach 2027. Vor dem Hintergrund der Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 wurden mögliche Auswirkungen auf die Förderstrukturen in Niedersachsen sowie der Erhalt bewährter partnerschaftlicher Begleit- und Mitbestimmungsstrukturen erörtert. Der Begleitausschuss hatte fünf Sitzungen im Jahr 2025.

Im Unterausschuss „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ vertrat Katharina Garves die LAG FW. Der Ausschuss begleitet die Umsetzung der Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Nichtdiskriminierung“. Darunter fallen Richtlinienberatungen, Entwicklung von Maßnahmen, Workshops und Veranstaltungen, um für Querschnittsziele zu sensibilisieren und die Auseinandersetzung zur Verbesserung der Implementierung. Der Ausschuss tagte zweimal im Jahr 2025, inklusive einer übergreifenden Sitzung mit dem Unterausschuss „Nachhaltige Entwicklung“.

Im Unterausschuss „Nachhaltige Entwicklung“ war Lennart Walter der Vertreter für die LAG FW. Der Unterausschuss dient der Vernetzung unterschiedlicher Akteure, sowohl aus der Sozialwirtschaft als auch aus Handwerk und Handel, mit dem Ziel, ökologische Nachhaltigkeit in EU-Förderprogrammen zu stärken, verbreiten und evaluieren. Der Ausschuss tagte im Jahr 2025 zweimal. Inhaltlich befasste er sich mit den Herausforderungen und möglichen Lösungsansätzen in der Förderpraxis im Bereich der Kreislaufwirtschaft sowie mit dem Programm Interreg GreenGov.

Die LAG FW wird auch im regionalen Begleitausschuss KLARA 2023 - 2027, durch David Schulke, vertreten. Der BGA KLARA ist ein zentrales Beteiligungs- und Dialogforum, das den Fortschritt und die Qualität der Durchführung der ELER-Förderung in Niedersachsen, Bremen und Hamburg überprüft und relevante regionale Aspekte des GAP-Strategieplans inklusive der 1. Säule (Ökoregelungen, Basisprämie etc.) erörtert. Der Ausschuss versteht sich als ein Gremium, in dem ein breites Spektrum aus Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern geschaffen und Vertreter*innen der Landesverwaltungen repräsentiert ist, das fünf Mal im Jahr 2025 tagte. Das Hauptaugenmerk in der ELER-Förderung liegt in Umwelt- und Agrarthemen. Diese berühren jedoch auch soziale Fragestellungen. In den Feldern Dorfgemeinschaft- und Dorfentwicklung geht es im Begleitausschuss explizit um Themen der sozialen Infrastruktur. Hier hat es sich bewährt, das Mandat wahrzunehmen und eine Abstimmung mit anderen Sozialpartnern vorzunehmen. Im vergangenen Jahr waren die Debatten rund um die Aufstellung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU immer wieder Thema.

Interministerieller Arbeitskreis „einfach fördern“

Im Jahr 2025 setzte der Interministerielle Arbeitskreis (IMAK) seine Arbeit im Rahmen der niedersächsischen Initiative „Einfacher, schneller, günstiger“ fort. Ziel war es, Verwaltungs- und Förderverfahren spürbar zu vereinfachen, zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen. Ein besonderer Fokus lag auf der Vereinheitlichung und Digitalisierung von Förderprozessen sowie auf dem Abbau von Nachweis- und Prüfpflichten. Die Arbeit des IMAK leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Landesverwaltung und zur Entlastung von Kommunen, Trägern und weiteren Antragstellenden.

Europäische Bewegung Niedersachsen e. V.

Die Europäische Bewegung Niedersachsen engagierte sich auch im Jahr 2025 aktiv für ein vereintes, demokratisches und solidarisches Europa. Ein zentraler Höhepunkt war der EuropaTreff am Europatag am 9. Mai 2025 in Hannover. Unter dem Motto „Vereintes Europa – Jetzt!“ setzten zahlreiche Engagierte, Initiativen und politische Akteur*innen ein deutliches Zeichen für Zusammenhalt, Frieden und die europäischen Grundwerte.

Darüber hinaus nutzte die EBN ihre Netzwerke und Formate, um europäische Themen in Niedersachsen sichtbar zu machen und die Zivilgesellschaft für europapolitische Teilhabe zu gewinnen. Informations- und Dialogangebote sowie thematische Veranstaltungen förderten den Austausch über aktuelle Herausforderungen und Chancen Europas. Damit trug die Europäische Bewegung Niedersachsen entscheidend dazu bei, den europäischen Gedanken zu stärken und Engagement für demokratische, solidarische und wertebasierte Perspektiven auf regionaler Ebene zu fördern.

Zusammenarbeit auf Bundesebene

Die Vertreter*innen der LAG FW in den Begleitausschüssen waren auch in der Arbeitsgruppe Strukturfonds bei der BAG der Freien Wohlfahrtspflege mit jährlich einer Sitzung in Berlin und Brüssel aktiv. Es wurden Gespräche mit Vertreter*innen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Europäischen Kommission sowie mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEPs) geführt.

Arbeitsaufenthalt in Brüssel

In der Zeit vom 30. September bis 2. Oktober 2025 fand ein Arbeitsaufenthalt der LAG FW in Brüssel statt. Im Mittelpunkt des Besuchs stand eine Fachveranstaltung mit der Podiumsdiskussion „Ein Erfolgsinstrument für den Arbeitsmarkt im Wandel“. An der Diskussion beteiligten sich Europaministerin Melanie Walter, Staatssekretärin Dr. Christine Arbogast (Sozialministerium), Katrin Langensiepen (Mitglied des Europäischen Parlaments), Patrick Paquet (Europäische Kommission), Tana Bergrath (DGB) sowie Janice Schmidt-Altmeyer (Agentur für Arbeit).

Ein weiterer Programmpunkt war ein Austausch mit Anne Wagenführ-Leroy, Programmmanagerin bei EuroHealthNet. Dabei standen insbesondere europäische Politiken im Bereich Gesundheit, gesundheitliche Chancengleichheit sowie soziale Rechte im Fokus.

Darüber hinaus befassten sich die Mitglieder des Fachausschusses Europa mit aktuellen europäischen Themen, darunter die EU-Anti-Armut-Strategie, die KI-Verordnung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überarbeitung der DAWI-Beihilferegelungen.

Der Arbeitsbesuch in Brüssel unterstrich eindrucksvoll die Bedeutung der europäischen Vernetzung für die Wohlfahrtspflege. Gerade vor dem Hintergrund politischer und sozialer Herausforderungen ist der kontinuierliche Austausch auf europäischer Ebene von zentraler Bedeutung.

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Für 2026 stehen in Europa zentrale Herausforderungen im Fokus, die die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung prägen werden. Ein Schwerpunkt wird die Fortführung und Umsetzung des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens (2028 - 2034) sein, insbesondere die sozialpolitische Ausrichtung, die Förderung von Teilhabe und Gleichstellung sowie die Stärkung benachteiligter Regionen.

Darüber hinaus bleiben soziale Gerechtigkeit, Beschäftigungsförderung und Integration zentrale Themen, die in nationalen und regionalen Förderprogrammen wirksam unterstützt werden müssen. Die zunehmende digitale Transformation, Klimapolitik und Nachhaltigkeit stellen zusätzliche Anforderungen an Förderpolitik, Projekte und strategische Initiativen.

Für die zivilgesellschaftliche Beteiligung wird es 2026 entscheidend sein, die Partizipation auf regionaler Ebene zu sichern, europäische Mitbestimmungsstrukturen zu erhalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Herausforderung besteht darin, europäische Programme wirksam mit nationalen und kommunalen Initiativen zu verzahnen, um ein inklusives und zukunftsfähiges Europa zu gestalten.

gez. **Agnieszka Krawczyk-Balon**
Ausschussvorsitzende



ZAHLEN UND FAKTEN

Über **70 % der deutschen Gesetzgebung** hat ihren Ausgangspunkt in der Europäischen Politik. Viele europapolitische Themen sind relevant für die Freie Wohlfahrtspflege, wie beispielsweise die Ausgestaltung der EU-Beihilfepolitik. Im Rahmen des EFS+ und des EFRE stehen für die Freie Wohlfahrtspflege zahlreiche Programme bereit. Auch auf Bundesebene gibt es **28 Förderprogramme** im ESF+ sowie weitere EU-Förderprogramme, insbesondere AMIF, Erasmus+, REACT-EU und ELER.

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Ausschuss Familienhilfe befasst sich mit Themen und Fragestellungen rund um den Bereich Familie, einschließlich der Themenbereiche häusliche Gewalt / Gewalt in sozialen Nahbeziehungen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienbildung und -beratung, Mütter- und Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser und Familienerholung u. v. m. In diesem fachlichen Zusammenhang beteiligt er sich über seine Ausschussmitglieder an Gremien, themenbezogenen Arbeitsgruppen und Gesprächen. Im Rahmen von Verbandsanhörungen bereitet der Ausschuss fachliche Stellungnahmen vor, welche in Richtung der niedersächsischen Sozialpolitik transportiert werden. Ziel ist das Erwirken von Veränderungen, welche die Lebensrealität von Frauen und Familien in Niedersachsen verbessern. Der Ausschuss hat sich im Jahr 2025 viermal getroffen, davon zweimal digital und zweimal in Präsenz. Zum Ausschuss Familienhilfe gehört die Arbeitsgruppe Müttergenesung.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Das Jahr 2025 war durch die sich summierenden Krisen, wie das Kriegsgeschehen in der Welt, Kostensteigerungen sowie zu Ende des Vorjahres den Bruch der Regierungskoalition und folgende politische Unsicherheiten geprägt. Die Auswirkungen dieser aktuellen Ereignisse auf die Familien sowie die Einrichtungen und Dienste spiegelt sich auch im Austausch des Ausschusses Familienhilfe wider. Im Besonderen hat sich der Fachausschuss Familienhilfe mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten befasst:

Gewalthilfegesetz (GewHG):

Hilfe und Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Fallzahlen häuslicher und sexualisierter Gewalt in Deutschland steigen kontinuierlich an. Im Jahr 2024 wurde ein neuer Höchststand erreicht: 265 942 dokumentierte Fälle häuslicher Gewalt – ein Anstieg um 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr ([BKA; Bundeslagebild Häusliche Gewalt](#)). 859 Frauen und Mädchen wurden 2024 Opfer versuchter Femizide, bei 308 von ihnen erfolgte ein vollendeter Femizid.

Diese Fakten zeigen: Wir stehen vor einer gesellschaftlichen Krise. Um betroffenen Frauen und deren Kindern in ihren Notlagen adäquat zu helfen, braucht es politischen Willen. Das GewHG ist ein erster wichtiger Schritt. Mit dem erstmaligen Rechtsanspruch auf kostenfreie Beratung und Schutz vor Gewalt ist ein Meilenstein erreicht. Nun muss das Land ein starkes Ausführungsgesetz erarbeiten, um ein wirksames und flächendeckendes Gewalthilfesystem in Niedersachsen sicherzustellen. Dies ist nur unter Einbezug der Einrichtungen und deren Fach- und Wohlfahrtsverbänden, die täglich mit den Betroffenen arbeiten, möglich. Der Ausschuss positioniert sich sowohl in Fachgesprächen als auch Stellungnahmen gegenüber der Landespolitik zu Anforderungen an die Bedarfserfassung und -analyse sowie die Ausgestaltung des Nds. AG GewHG.

Familienunterstützende Einrichtungen

Familienunterstützende Einrichtungen in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wie z. B. Familienzentren, Elterntreffs, Freizeitheimen, aber auch Familienbildungsstätten sind kompetente Ansprechpartner*innen für Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters, ihre Nöte und Sorgen.

Mit unseren familienunterstützenden Einrichtungen erreichen wir viele Familie und tragen dazu bei, dass unterschiedliche Barrieren und soziale Benachteiligungen (wie z. B. Sprache,

MITGLIEDER*INNEN

Kim Krach (AWO)

Kirsten Brackmann (CiN)

Anzhelika Klapp (DRK)

Magdalena Martensen (DWiN)

Marie Plinke (PN) | VORSITZ

Migrationshintergrund, Behinderung, Krankheit, Armut) möglichst abgebaut werden und die Chancengleichheit erhöht wird. Denn nachgewiesenermaßen stärkt die frühzeitige Investition in die Familien die gesamte Familie und trägt zu dem gesunden Aufwachsen der Kinder und somit dem Kinderschutz bei.

Um diese Arbeit fortführen zu können, müssen die Einrichtungen der Familienunterstützung und -bildung (Familienzentren, Elterntreffs, Freizeitheime, Familienbildungsstätten) ausgebaut und finanziell nachhaltig abgesichert werden, denn sie stellen eine wichtige Anlaufstelle für Familien mit (jungen) Kindern dar. Sie sind unerlässlich in der sozialräumlichen Vernetzung zwischen Familien sowie den lokalen Netzwerken und Unterstützungsangeboten im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz. Es ist wichtig, dass diese Unterstützungsmöglichkeiten allen Familien in Niedersachsen unabhängig von ihrem Wohnort und ihren finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Zentraler Aspekt ist dabei die niederschwellige Zugänglichkeit, um auch benachteiligte Gruppen zu erreichen.

Mit einem Landesförderprogramm kann die Arbeit von familienunterstützenden Einrichtungen im Land Niedersachsen nachhaltig abgesichert werden.

Der Fachausschuss wird sich auch weiterhin für eine flächendeckende Umsetzung der familienunterstützenden Angebote in Niedersachsen einsetzen und mit Expert*innen der nifbe-Expertenrunde austauschen.

RL Assistierte Reproduktion

Im Januar 2025 hat der Ausschuss Stellung zu der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von "Maßnahmen der assistierten Reproduktion" durch das Land Niedersachsen genommen. Die generelle finanzielle Förderung des Landes von Paaren, welche sich in einer kostenintensiven

Kinderwunschbehandlung befinden, begrüßt der Ausschuss. Kritisch ist die unterschiedliche Förderhöhe von unverheirateten heterosexuellen Paaren (12,5 %) sowie verheirateten heterosexuellen Paaren (25 %) zu betrachten. Des Weiteren kritisiert der Ausschuss die fehlende Förderung von lesbischen Paaren mit Fertilitätsstörungen. Diese beiden Punkte entbehren jeder medizinischen Grundlage. Sie sind nicht zeitgemäß und diskriminierend. Hier sollte dem Land daran gelegen sein, keine „Zwei-Klassen-Förderung“ zu verfolgen.

RL Täterarbeit

Im Oktober 2025 hat der Ausschuss Stellung zu der neugeschaffenen Richtlinie Täterarbeit genommen. Die Fallzahlen häuslicher Gewalt in Niedersachsen steigen stetig. Einrichtungen der Täterarbeit leisten einen enorm wichtigen Beitrag für die Gewaltprävention in Niedersachsen und sind als elementarer Teil des Opferschutzes zu betrachten. Gegenstand der Förderung soll ein Trainingskurs pro Einrichtung sein. Einrichtungen, die mehrere Gebiete bedienen und mehr als einen Kurs durchführen, müssten diese einstellen und Gebiete unterversorgt lassen. Einzeltrainings mit Tätern und die proaktive Täteransprache sind in der Richtlinie ebenso unberücksichtigt. Eine bedarfsgerechte Finanzierung gemessen z. B. an der Zahl der Vorfälle Häuslicher Gewalt pro Einwohner*in würde dem mehr gerecht werden. Des Weiteren sollen, im Gegensatz zur bisherigen Praxis, nur 50 % der Personal- und Sachkosten gefördert werden können. Dies würde insbesondere bei Trägern, die über keine oder nur geringe kommunale Co-Finanzierungen verfügen zu enormen finanziellen Defiziten sowie schlussendlich der Notwendigkeit der Einstellung ihres Angebots führen. Eine solche Entwicklung stünde konträr zu den steigenden Fallzahlen Häuslicher Gewalt sowie der absoluten Notwendigkeit des Ausbaus der Einrichtungen für Täterarbeit.

RL Familienförderung

In 2025 wurde die Förderrichtlinie Familienförderung neu gefasst, sie soll ab dem 01.01.2026 bis Ende 2031 in Kraft treten und gelten. Gleichzeitig soll ab 1. Januar 2026 eine Förderung der kommunalen Familienbüros und regionaler, familienunterstützender Projekte nach § 16 SGB VIII nicht mehr nach der Richtlinie Familienförderung, sondern nach dem NKomFöG erfolgen. Die Neueinführung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes hat zum Ziel, Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Landesmittel wie kommunale Förderung betreffen, zu vereinfachen. Dies trifft bei der RL Familienförderung zu, da eine Förderung über Landesmittel an eine kommunale Förderung gebunden ist.

Der große Anteil des Budgets, der bisher für die Förderung nach der RL Familienförderung zur Verfügung stand, wird zukünftig direkt an die Kommunen zur Förderung von Maßnahmen nach § 16 SGB VIII weitergereicht. Ein kleinerer Anteil wird über das Land und die ab 01.01.2026 gültige RL Familienförderung für Modell- oder überregionale Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung einer familienfreundlichen Infrastruktur oder zur Stärkung der aktiven Väterrolle vorbehalten.

Der Fachausschuss Familienhilfe begrüßt eine Vereinfachung des Verfahrens die, so bleibt zu hoffen, zukünftig zu schnelleren Verfahren führt mit einer verbesserten Planbarkeit für die Träger der Maßnahmen. Für die freien Träger der Maßnahmen bleibt darüber hinaus zu hoffen, dass die Projekte in der bisherigen Träger-Vielfalt gefördert und entsprechend erhalten werden. Die Mitglieder des FA Familienhilfe werden die weitere Entwicklung mit Interesse verfolgen.

Aktuelle Anmerkung: Die Änderung der Richtlinie wurde Anfang Dezember 2025 um ein weiteres Jahr auf den 01.01.2027 verschoben.

RL Familienerholung

Im Rahmen der bestehenden „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten“ (RL Familienerholung) wird einkommensschwachen Familien die Möglichkeit geboten, Zuschüsse für Urlaubsreisen zu erhalten, die ihnen andernfalls nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich wären.

Im Haushaltsjahr 2025 verzeichneten alle teilnehmenden Verbände eine außerordentlich hohe Nachfrage im Segment der Familienerholungsurlaube. Diese erhöhte Inanspruchnahme führte dazu, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel bereits frühzeitig im Jahr vollständig ausgeschöpft waren.

Die Administration und Zuteilung dieser finanziellen Mittel generiert einen signifikanten Verwaltungsaufwand. Die hohe Nachfrage einerseits und der enorme Verwaltungsaufwand andererseits stellen die Verbände vor ein erhebliches Dilemma.

Um die notwendigen personellen und administrativen Ressourcen bei den Vermittlungsstellen auch langfristig sicherzustellen, sind, ergänzend zu den direkten Familienfördermitteln, jährliche Aufwandsentschädigungen in Form einer pauschalen Zuwendung erforderlich. Diese Forderung wird vom zuständigen Fachausschuss Familienhilfe seit Jahren nachdrücklich vertreten und bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen.



Bündnis Gesundheit rund um die Geburt

Ende September 2025 fand eine sogenannte Dialogwerkstatt des Runden Tisches Geburtshilfe statt, der vom niedersächsischen Aktionsbüro koordiniert wird. Mitglieder des FA Familienhilfe waren als aktive Teilnehmende des Runden Tisches dabei. Ziel der Veranstaltung ist die Stärkung der Geburtshilfe in Niedersachsen durch eine bessere Vernetzung und den Dialog zwischen den Professionen rund um die Geburtshilfe. Konkret sollten Inhalte und Ziele für einen Landesaktionsplan zum 9. Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ erarbeitet werden. Die Fachreferentin Sabine Scholz – de Wall fasst die Dialogwerkstatt auf der Homepage des Aktionsbüros zusammen:

„Der Eröffnungsvortrag von Veronika Bujny, der Sprecherin des Aktionsbündnisses Gesundheit rund um die Geburt, gab den ca. geladenen 70 Expert:innen einen guten Einstieg in die Thematik und zeigte die brennenden Probleme in der geburtshilflichen Versorgung auf, die dringend nach der Erstellung eines Landesaktionsplanes verlangen. Im Anschluss arbeiteten die Teilnehmenden aus dem Kreis der Eltern und Interessensverbände, aus Wissenschaft und Praxis, aus Politik und Verwaltung, sowie aus dem Kreis der Kostenträger und Leistungserbringer an fünf sorgfältig vorbereiteten Stationen - orientiert an den Unterzielen des 9. Nationalen Gesundheitsziel Gesundheit rund um die Geburt - inhaltlich zu kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für einen Landesaktionsplan.“ (siehe auch [Aktionsbüro Gesundheit rund um die Geburt in Niedersachsen](#))

AG Müttergenesung 2025

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Umsetzung Rahmenempfehlung Vorsorge und Rehabilitation. Nach jahrelangen Verhandlungen der Spitzenverbände von Kostenträgern und Leistungserbringern konnte die Rahmenempfehlungen zum 01.07.2025 in Kraft treten.

Besondere Herausforderungen zeigen sich derzeit in der Auslegung und praktischen Umset-



© LVG & AFS Nds. HB e. V., Fotografin Paula Föhr

zung der Vorgaben zu den Personalkorridoren. Diese wirken sich unmittelbar auf die Betriebsorganisation der Kliniken aus und werfen zahlreiche offene Fragen in der Umsetzungspraxis auf.

Im weiteren Zusammenhang sollen neue Versorgungsverträge verhandelt werden. Dafür sind neue inhaltliche und strukturelle Versorgungskonzepte erforderlich. Offen bleibt, ob die zunehmende Transparenz hinsichtlich der Erwartungen an die Kliniken auch mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung einhergehen wird. Die chronische Unterfinanzierung der Einrichtungen ist weiterhin nicht gelöst.

Das Problem der Beratungsstellenfinanzierung besteht auch über das Jahr 2025 hinaus fort und konnte bislang nicht nachhaltig geklärt werden.

Die Bundesmittel für Bauförderungen der Kliniken unter dem Dach des Müttergenesungswerks verbleiben auf niedrigem gekürztem Niveau. Gleichzeitig sind die Sanierungs- und Investitionsbedarfe der niedersächsischen Kliniken weiterhin sehr hoch. Hoffnungen auf spürbare Verbesserungen durch einen neuen Bundeshaushalt haben sich bislang nicht erfüllt – dies trotz verstärkter Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

gez. **Marie Plinke**

Ausschussvorsitzende

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Fachausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben hat im Jahr 2025 seine Rolle als strategisches Vorbereitungs- und Steuerungsgremium der LAG FW konsequent weiterentwickelt und geschärft.

Der Fachausschuss Grundsatzfragen und Querschnittsaufgaben hat vor allem analytisch, strukturierend und strategisch vorbereitend gewirkt. Er hat komplexe politische und finanzielle Entwicklungen eingeordnet, dem Vorstand tragfähige Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und mit dem Projekt KiSs ein zentrales Transformationsvorhaben aktiv (weiter-) begleitet und politisch flankiert.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand stets die strukturierte Analyse komplexer politischer, finanzieller und ordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen, die für die Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Ausschuss versteht sich dabei als Ort der Bündelung, der Vorstrukturierung und der strategischen Einordnung von Themen mit erheblicher Tragweite für Vorstand und Mitgliedsverbände.

Viele Fragestellungen duldeten keinen langen Vorlauf. Die Arbeit erfolgte deshalb häufig in einem engen Zeitfenster und verlangt schnelle und zugleich fundierte Entscheidungen.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Strategische Vorbereitung politischer Entscheidungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag in der systematischen Vorbereitung politischer Entscheidungsprozesse. Der Ausschuss hat landespolitische Entwicklungen analysiert und für den Vorstand aufbereitet, die insbesondere im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen, der mittelfristigen Finanzplanung sowie bundespolitischen Weichenstellungen stehen.

Dabei ging es in der Regel nicht um punktuelle Förderfragen, sondern um die grundsätzliche finanzielle Absicherung sozialer Infrastruktur

in Zeiten steigender Kosten, wachsender regulatorischer Anforderungen und struktureller Fachkräfteengpässe. Der Ausschuss hat entsprechende Zeitachsen, Gesprächsanlässe und strategische Positionierungen vorbereitet, um politische Gespräche zielgerichtet führen zu können.

Zugleich wurde die Frage der Refinanzierungslogiken in unterschiedlichen Leistungsbereichen querschnittlich betrachtet. Dabei wurde deutlich, dass sozialpolitische Reformen, Klimaschutzanforderungen, Qualitätsentwicklungen und Digitalisierung nur dann nachhaltig wirken können, wenn sie von Beginn an mit tragfähigen Finanzierungsmodellen hinterlegt sind. Der Ausschuss hat diese Zusammenhänge für den Vorstand systematisch herausgearbeitet.

Querschnittsanalyse und strategische Einordnung komplexer Themen

Als Querschnittsgremium kommt dem Ausschuss eine besondere Rolle zu: Er bewertet Entwicklungen nicht aus der Perspektive einzelner Fachbereiche, sondern im Zusammenspiel unterschiedlicher Politikfelder.

Im Jahr 2025 betraf dies insbesondere:

- strukturelle Fragen des Zuwendungs- und Förderrechts sowie der Entbürokratisierung,
- wirtschaftspolitische Fragestellungen und die Sichtbarkeit der Sozialwirtschaft,
- landes- sowie bundespolitische Koalitionsvorhaben mit unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen,
- ordnungsrechtliche Entwicklungen mit Folgewirkungen für Einrichtungen,
- strategische Fragen der Organisations- und Gremienstruktur der LAG FW.

MITGLIEDER*INNEN

Haiko Meents (AWO) | VORSITZ

David Schulke (CiN)

Torben Vedder (DRK)

Marion Timm (DWiN)

Jens Starkebaum (PN)

Dabei hat der Ausschuss nicht nur Positionen formuliert, sondern vor allem Wechselwirkungen analysiert: Welche Auswirkungen haben neue rechtliche Anforderungen auf bestehende Finanzierungsstrukturen? Welche politischen Initiativen entfalten indirekte Effekte in anderen Leistungsbereichen? Wo entstehen Zielkonflikte zwischen Qualitätsanspruch, Klimaschutz, Kostendruck und Fachkräftesituation?

Gerade in der Vielzahl paralleler politischer Entwicklungen schafft der Ausschuss Orientierung, ordnet Prioritäten und strukturiert Entscheidungsoptionen. Ohne diese Vorarbeit wäre eine strategisch geschlossene Positionierung der LAG FW oft kaum möglich.

Verantwortung und politische Flankierung des Projekts „KiSs“

Ein besonderer Schwerpunkt lag erneut beim Projekt „Klimaschutz in der niedersächsischen Sozialwirtschaft stärken (KiSs)“. Der Ausschuss hat hier nicht nur begleitend, sondern in erheblicher Weise strategisch mitverantwortlich gewirkt.

Im Zentrum standen beihilferechtliche Fragestellungen, Finanzierungsmodelle, ordnungsrechtliche Implikationen sowie das sogenannte Kostenträgerdilemma. Der Ausschuss hat die unterschiedlichen Handlungsoptionen analysiert und für den Vorstand eingeordnet.

Dabei wurde stets deutlich gemacht, dass Transformationsprozesse im Bereich Klimaschutz nur dann nachhaltig gelingen können, wenn sie rechtssicher ausgestaltet, refinanziert und für Einrichtungen wie auch Nutzerinnen und Nutzer tragbar sind.

Zugleich wurde das Projekt in einen größeren politischen Kontext gestellt: Klimaschutz in der Sozialwirtschaft ist kein isoliertes Technikthema, sondern berührt Fragen der Investitionsfähigkeit, der sozialen Teilhabe, der Wirtschaftlichkeit und der Verantwortung des Landes für die soziale Infrastruktur.

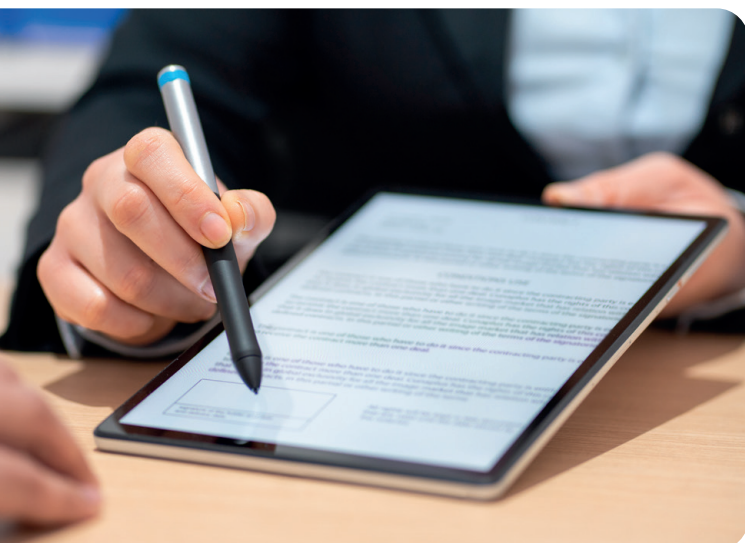
Der Ausschuss wird auch im nächsten Jahr eine zentrale Rolle in der politischen Flankierung im Projekt KiSs, eines der wichtigsten Zukunftsvorhaben der LAG FW, übernehmen.

Organisationsentwicklung und interne Steuerungsfähigkeit

Neben den politischen Inhalten war 2025 auch von strukturellen Weichenstellungen geprägt. Der Ausschuss hat die Überarbeitung von Satzung und Geschäftsordnungen vorbereitet und dem Vorstand entsprechende Reinformen vorgelegt. Ziel war eine klare, transparente und zukunftsfähige Organisationsstruktur.

Darüber hinaus wurde die zukünftige Gremienstruktur strategisch eingeordnet. Dabei ging es nicht um formale Fragen allein, sondern um die Stärkung der politischen Steuerungsfähigkeit der LAG FW. Themen mit wachsender gesellschaftlicher und politischer Bedeutung sollten enger an die strategische Ebene angebunden werden, ohne Doppelstrukturen zu erzeugen. Die damit verbundenen Entscheidungen schafften Klarheit in Struktur und Zuständigkeit.

gez. **Haiko Meents**
Ausschussvorsitzender



Auch 2025 beschäftigte den EK Digitale Agenda ganz besonders das Thema Künstliche Intelligenz (KI), das auch in der Sozialwirtschaft immer mehr Fahrt aufnimmt und diverse Potenziale bietet. Damit einhergehend wurden aber auch ein verantwortungsvoller Einsatz diskutiert und die Notwendigkeit von relevantem Wissen zum sicheren und informierten Umgang mit KI-Anwendungen herausgestellt.

Damit auch die Einrichtungen der niedersächsischen Sozialwirtschaft von Innovationen wie KI und der digitalen Transformation profitieren können, wurde in Zusammenarbeit mit dem Mittelstand-Digital Zentrum Hannover eine gemeinsame Veranstaltungsreihe geplant und erfolgreich durchgeführt, um entsprechendes Wissen zu vermitteln. Dabei wurden neben Tipps zur Implementation von KI-Anwendungen und einem ethisch verantwortungsvollen Einsatz von KI auch praktische Tools für digitales Lernen in Organisationen, Methoden für agile Arbeitsweisen sowie Inspirationen zur Nutzung von Nachhaltigkeit als (digitalen) Innovations-treiber mitgegeben. Über 150 Teilnehmende konnten so in fünf digitalen Sessions mit unterschiedlichen Referent*innen spannende Anregungen und Tipps für die eigene digitale Weiterentwicklung mitnehmen.

Mit Blick auf 2026 soll die so neu aufgebaute Kooperation weitergeführt werden, indem unter anderem auch das Thema Cybersecurity behandelt werden soll. Über entsprechende Termine wird wieder frühzeitig informiert.

gez. **Simon Domberg**
Sprecher



MITGLIEDER*INNEN

Kelly Bohm (AWO)

Mirco Beyer (CiN)

Horst-Jörg Schultz (DRK)

Linda Friedemann (DWiN)

Simon Domberg (PN) | VORSITZ

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Ausschuss Jugendhilfe beschäftigt sich mit sämtlichen Bereichen der Jugendhilfe mit Ausnahme des Fachgebietes Kindertagesstätten. Der Fachausschuss wird im Rahmen von Verbandsanhörungen an Landesgesetzen und Richtlinien fachlich zur Stellungnahme beteiligt.

Im Ausschuss ist neben den Vertreter*innen der Verbände auch die LAG JSA durch Frau Huschka als ständige Gästin repräsentiert.

Mitglieder des Ausschusses sind vertreten im:

- Beirat zum Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII,
- Niedersächsischen Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII,
- Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA),
- Unterausschüssen 1 und 4 des NLJHA,
- Steuerungsgruppe zur Datenbank JuNi
- verschiedenen UAGs, die sich aus den versch. Gremien ergeben

Der Ausschuss Jugendhilfe tagte im Verlauf des Jahres 2025 fünfmal, davon einmal ganztägig in Form einer Klausur in Braunschweig. Dazu kamen verschiedene Sondersitzungen aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufkommen und Absprachebedarf innerhalb des Arbeitsfeldes.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Jugendhilfe in Niedersachsen krisenfest gestalten

Die Hilfen zur Erziehung stehen unter erheblichem Druck durch Fachkräftemangel, steigender Bedarfe und Anforderungen und knapper finanzieller Ressourcen. In diesem Kontext kommt es zu Diskussionen über die Absenkung von Qualitätsstandardstandards, Angebotsreduzierungen bei gleichzeitig wachsenden Bedarfen und Überlastung der Fachkräfte in den Einrichtungen der Erziehungshilfe. Gleichzeitig erschweren finanzielle Sparzwänge sowie unklare Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilungen

MITGLIEDER*INNEN

Sabrina Hampe (AWO)

Stephan Lauhoff (CiN)

Eva Koschinka (DRK)

Manuela Scheele (DWIN)

Dominik Baier (PN) | VORSITZ

Maren Huschka (LAG JSA) | Ständiger Gast

den Zugang zu Unterstützungsleistungen und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern. Um die Erziehungshilfen krisenfest zu gestalten, ist eine stärkere Kooperation zwischen unterschiedlichen Systemen und Rechtskreisen, insbesondere zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule und weiteren Akteur*innen, notwendig. Dabei gilt es, die Hilfen zur Erziehung strategisch weiterzuentwickeln und Zuständigkeiten gemeinsam für junge Menschen zu denken. Der Fachausschuss hat sich im Jahr 2025 dafür eingesetzt und wird auch 2026 weiter daran arbeiten.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe steht aktuell vor großen Herausforderungen, nicht zuletzt durch den gescheiterten Gesetzesentwurf auf Bundesebene zum IKJSG. Der Fachausschuss beobachtet die weiteren Entwicklungen eines möglichen neuen Gesetzesvorhabens daher sehr kritisch und wird den Prozess weiterhin aktiv begleiten. Unabhängig davon braucht es aus unserer Sicht eigenständige Ideen und tragfähige Lösungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Der Fachausschuss bietet sich ausdrücklich als Kooperationspartner für eine gemeinsame Ideenentwicklung in Niedersachsen an, um auf einer guten fachlichen und strukturellen Grundlage bedarfsgerechte Angebote für alle Kinder und Jugendlichen entwickeln und dauerhaft sicherstellen zu können.

Kinderschutz

Im Jahr 2025 hat der Fachausschuss seine Aktivitäten im Bereich Kinderschutz weiter intensiviert, um die Umsetzung und Einführung des Kinderschutzes sowie eines Kinderschutzgesetzes in Niedersachsen aktiv zu begleiten. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der fachlichen Interessenvertretung gegenüber der Politik. In diesem Zusammenhang wurde der Fachausschuss zu einer Anhörung im Niedersächsischen Landtag eingeladen und brachte dort seine Expertise und Praxiserfahrungen in die Diskussion zum Kinderschutzgesetz ein. Gleichzeitig sind die derzeit laufenden Aktivitäten auf politischer Ebene zum Kinderschutzgesetz nur eingeschränkt transparent. Der Fachausschuss stellt sich weiterhin für Kooperation und fachliche Beratung zur Verfügung und spricht sich ausdrücklich für eine Beteiligung der freien Wohlfahrtspflege am weiteren Prozess aus.

Umgang mit dem Fachkräftemangel

Bereits seit vielen Jahren stellt der Fachkräftemangel die größte Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Situation verschärfte sich insbesondere 2023 und 2024 durch die hohe Zahl an in Niedersachsen unterstützten Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und den daraus resultierenden zusätzlichen Bedarfen und Plätzen.

Verschiedene Maßnahmen und Erlasse wurden durch das MS vor diesem Hintergrund eingeführt. Aufgegriffen wurde auch der Vorschlag der LAG FW zu einem Runden Tisch Fachkräftesicherung in den Hilfen zur Erziehung sowie die Etablierung von Quereinstiegsqualifizierungen, auch wenn diese hinsichtlich ihres Umfangs und praktischen Umsetzung weiterzuentwickeln sind. Intensiv setzte sich der Fachausschuss mit den zu Ende des Jahres vorgestellten Vorschlägen des MS zur Veränderung des Personaleinsatzes in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Erziehungshilfe auseinander und entwickelte hierzu eigene Vorschläge. Der Prozess wird voraussichtlich in Q 1 / 2026 abgeschlossen.

Beirat zum Rahmenvertrag**Gemeinsame Schulungen: Grundlagen der Personalbemessung und des Arbeitszeitrechts für die stationäre Jugendhilfe in Theorie und Praxis**

Es wurden am 05.06.25 und am 23.09.25 jeweils eine gemeinsame Online-Schulung durchgeführt für Mitarbeiter*innen von freien Trägern, örtlichen Trägern und des Landesjugendamtes. Die Nachfrage nach diesen Schulungsterminen war hoch. Es gab jeweils ca. 50 Teilnehmer*innen. Diese Schulungen werden 2026 fortgesetzt. Es ist ein Erfolg, dass diese gemeinsamen Schulungen stattfinden, denn es erhöht die Kompetenz bei einem – aufgrund der Kostenrelevanz – sehr sensiblen Thema.

Arbeitsgruppe „Zusammenhang von Betriebs-erlaubnisverfahren und Leistungs- und Entgeltverhandlungen“

Die Arbeitsgruppe arbeitet seit dem 15.04.2025 an einer Arbeitshilfe, die die rechtlichen Grundlagen und den Zusammenhang zwischen zwei verschiedenen Verfahren erläutert. Dabei wird auch auf die Besonderheiten des niedersächsischen Rahmenvertrages eingegangen. Angestrebt ist es, diese Arbeitshilfe mit der Beiratssitzung am 4. Mai 2026 zu beschließen und danach zu veröffentlichen. Die Arbeitsgruppe hat sich 2025 an drei Terminen getroffen (15.4., 28.8., 28.10.).

Aktualisierung des Rahmenvertrages

Der Rahmenvertrag und seine Anlagen wurden durch den Beirat an die Änderungen des SGB VIII vom 09.06.2021 angepasst. Außerdem wurden Text und Höhe der Pauschale für Sonderaufwendungen verändert. Der neue Rahmenvertrag gilt ab 01.01.2026. Das Unterschriftenverfahren wird voraussichtlich im Januar 2026 abgeschlossen werden.

gez. **Dominik Baier**

Ausschussvorsitzender

Aufgaben und Zielsetzungen

Zu den Aufgaben des Fachausschusses gehören der verbandsübergreifende Austausch sowie Stellungnahmen und Lobbyarbeit zu Fragen der Asyl- und Migrationspolitik in Niedersachsen. Wichtigstes Ziel ist es, die fachlichen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit zu verbessern bzw. zu erhalten.

Zu diesem Zweck hat sich der Fachausschuss im Jahr 2025 fünfmal regulär getroffen. Zudem war er an sechs Stellungnahmen zu u. a. Themen wie neue Härtefallkommissionsverordnung, Teilhabe- und Partizipationsgesetz, RL-Migrationsberatung und GEAS, im Umlaufverfahren beteiligt. Der Flüchtlingsrat nimmt ein- bis zweimal im Jahr zum Zwecke des gegenseitigen Austausches an der Fachausschusssitzung teil.

Schwerpunkte der Aktivitäten 2025

Bezahlkarte

Die Bezahlkarte für Asylbewerber*innen wurde im Jahr 2025 eingeführt. Stand zuvor noch die Einführung als solche im Vordergrund der Lobbyarbeit, wurde nun der Fokus auf mögliche Herausforderungen in der praktischen Umsetzung gelegt. Es gilt dieses Thema zu beobachten und sich regelmäßig im Fachausschuss darüber auszutauschen, um bei auftretenden Hindernissen frühzeitig reagieren zu können.

Bezahlkarte für Geflüchtete

Im Jahr 2024 wurde geplant eine flächendeckende einheitliche Bezahlkarte für Geflüchtete einzuführen. Die Bezahlkarte wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden und Organisationen entwickelt und implementiert. Der Fachausschuss hatte sich immer wieder für eine diskriminierungsfreie Karte ohne Bargeldlimits ausgesprochen. Auch im Jahr 2025 wird die Einführung der Bezahlkarte sowie deren Auswirkungen beobachtet und evaluiert.

RL-Migrationsberatung

Durch gute Lobbyarbeit u. a. in Form von Schreiben an und Gesprächen mit dem Sozialminister Dr. Philippi sowie Bundes- und Landtagsabgeordneten, konnte die Förderung in 2025 in gleicher Höhe für die Migrationsberatungsdienste beibehalten werden.

Änderung der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung (NHärteK-VO)

Der Fachausschuss hat zur Änderung der NHärteK-VO ein Forderungspapier an das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung verfasst. Die aktuell vorgesehenen Änderungen fallen zu Lasten der Klienten.

MITGLIEDER*INNEN

Laura Syska (AWO)

Amira Hasso (CiN)

Natascha Beyer-Zamblé (DRK)

Mareike Jung (DWiN)

Michael Fürst (JW)

Regina Krome (PN) | VORSITZ

Ulf Kelchheuser, Experte Arbeitsmarkt und Migration (AWO) | Nicht stimmberechtigtes Mitglied

Zi Jia Linda Nghiem, Expertin Flüchtlingsfragen (CiN) | Nicht stimmberechtigtes Mitglied

Christian Remark (LAG JSA) | Nicht stimmberechtigtes Mitglied

Reform Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Auf einige Eckpunkte der neuen GEAS Reform, die in Juni 2026 in Kraft treten soll, blickt der Fachausschuss mit Skepsis. So werden sich die Bedingungen nicht nur für Geflüchtete drastisch verschärfen, sondern auch die Finanzierung für Migrationsprojekte verschlechtern. Die Förderung von Projekten wie AMBA drohen ganz wegzubrechen.

Weitere Aktivitäten des Ausschusses Migration im Jahr 2025

- Teilnahme an Sitzungen der Landtagskommission Migration und Teilhabe
- Mitarbeit in der Nds. Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Positions- und Impulspapieren (u. a. zum Bürokratieabbau, Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringung der UMA-Erlasslage in Nds., Papier an IMK zu Chancenaufenthaltsrecht, Aufnahmeprogramme, GEAS und Aufenthalt Ukrainer*innen)

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Da im Jahr 2025 die landesfinanzierte Förderung Migrationsberatung nur über die Politische Liste in gleicher Höhe wie in 2024 gehalten werden konnte, wird der Fokus in 2026 auf die auskömmliche Finanzierung und einem mehrjährigen Antragsverfahren liegen.

Die hohe Dynamik der politischen Ereignisse weltweit erfordern weiterhin den Einsatz für den Erhalt etablierter Strukturen, um die Planungssicherheit für die Einrichtungen zu erhöhen.

Weiter bleibt die unklare Weiterfinanzierung der Abschiebehaftberatung ein wichtiges Thema.

Eine zusätzliche Herausforderung wird die im Juni in Kraft tretende GEAS-Reform sein, verbunden mit der Frage, wie das Land Niedersachsen verschiedene Aspekte umsetzen wird (z. B. Sekundärmigrationszentren, Screening-Verfahren, Vulnerabilitätsprüfung)

gez. **Regina Krome**
Ausschussvorsitzende

ZAHLEN UND FAKTEN

Der FA pflegt regelmäßig eine Liste der landes- und bundesgeförderten Beratungsstellen. Dazu gehören Jugend-, Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, Rückkehrberatungsstellen sowie die bundesgeförderten Asylverfahrensberatungsstellen. Insgesamt gibt es derzeit in Niedersachsen rd. 192 Stellen sowie **100 bundesgeförderte MBE-Stellen, 68 JMD-Stellen, 20 Stellen AVB und 14 Stellen der Rückkehrberatung.**

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Fachausschuss Pflege und Gesundheit beschäftigt sich mit sämtlichen Themenstellungen der (Alten-)Pflege. Seine Aufgaben sind:

- Beratung und Bewertung von neuen Gesetzen im Bereich Pflege auf Landes- und Bundesebene.
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Landesgesetzen, Richtlinien und pflegerelevanten Entschließungsanträgen sowie Beteiligung an Verbandsanhörungen. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Schnittstellen zu anderen Gremien der Freien Wohlfahrtspflege.
- Begleitung und Bündelung der Ergebnisse aus den weiteren Pflegegremien auf Landesebene. Dies sind die Organe der Selbstverwaltung wie die Pflegesatzkommission, die Pflegevergütungskommission und die SGB XI-Schiedsstelle sowie weitere Landesgremien, in denen Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Ausschusses vertreten sind. Darüber hinaus sind in Umsetzung der Pflegeberufereform (4/2020) in Niedersachsen weitere Gremien eingerichtet worden, so etwa für die alle zwei Jahre wiederkehrenden Budgetverhandlungen für die Träger der praktischen Ausbildung sowie für die Schulen. Außerdem ist eine Schiedsstelle gemäß § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG) neu gebildet worden.
- Fachliche Zuarbeit für den Vorstand im Rahmen seiner sozialpolitischen Gespräche.

Zur Ergänzung und fachlichen Unterstützung des Fachausschusses sind die zwei Expertengremien „Ausbildung und Qualifizierung in der Pflege“ und der Ad hoc-Ausschuss „Krankenhaus“ tätig.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025**Ambulante Pflege**

Im Berichtsjahr gab es verschiedene Themen in der ambulanten Pflege, bei denen es sich um Umsetzungsthemen auf Landesebene in den landesrechtlichen Vereinbarungen handelt. Diese werden auch im Jahr 2026 weiter begleitet.

Schiedsverfahren im Bereich der Wundversorgung in der Häuslichen Krankenpflege

Der erste Termin zum Schiedsverfahren wurde durchgeführt. Zu den rahmenvertraglichen Punkten konnte im Schiedstermin eine Einigung erzielt werden. Der Schiedsspruch hinsichtlich der Vergütungsstruktur steht noch aus. Sobald dieser vorliegt, werden die Verhandlungen über die Vergütungshöhe fortgesetzt.

Personalkostenzentrierter Ansatz – Refinanzierungsmodell ambulante Pflege (PKM SGB XI und SGB V)

Nachdem im Rahmen der Vergütungsverhandlungen für die häusliche Krankenpflege der einzelnen Verhandlungs-Kollektive ein Refinanzierungs-Defizit erkennbar wurde, wurden als Lösung zur Schließung dieser Finanzierungslücke Verhandlungen über ein PKM für den Bereich SGB V (Häusliche Krankenpflege) begonnen. Die Gespräche hierzu beinhalteten auch eine Weiterentwicklung der Wegevergütung für den Bereich SGB XI. Eine Einigung konnte im Jahr 2025 auf der Fachebene noch nicht gefunden werden.

MITGLIEDER*INNEN

Antje Mutz (AWO)

Barbara Heidrich (CiN)

Horst-Jörg Schultz (DRK)

Andrea Hirsing (DWiN) | VORSITZ

Marco Lindenkamp (JW)

Erk Kosel (PN)

*Susanne Jünke-Mielke (DWiN) | Ständiger Gast
(in ihrer Funktion als LAG FW-Mitglied der SGB XI-Schiedsstelle)*

Gesetz zur Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung

Das Pflegefachassistenteneinführungsgesetz wurde in der 20. Legislaturperiode am 4. September 2024 im Kabinett verabschiedet. Eine abschließende Befassung im Bundestag erfolgte durch den Bruch der damaligen Koalition nicht.

Vor diesem Hintergrund wurden die landesspezifischen Verordnungen entsprechend geändert, um Bildungs- und Zugangswege im Bereich der Pflegeassistenz zu erleichtern.

In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2025 befassten sich die Bundesgremien mit dem Referentenentwurf erneut und am 17. Oktober 2025 wurde das Gesetz im Bundesrat genehmigt.

Die Neuregelung ersetzt die bisher 27 landesrechtlichen Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen und zielt darauf ab, ein eigenständiges und bundesweit einheitliches Berufsbild zu schaffen. Die Reform soll dazu beitragen, zusätzliche Fachkräfte für die Pflege zu gewinnen. Zudem soll künftig auch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert werden.

Damit die bundeseinheitliche Ausbildung ab dem 01.01.2027 in Kraft treten kann, sind Teile des Gesetzes bereits ab dem 01.01.2026 in Kraft getreten; diese beinhalten vor allem organisatorische und finanzielle Grundlagen für die Ausbildung, denn erstmalig in Deutschland erhält das Berufsbild der Pflegeassistenz ein Ausbildungsgehalt.

Analog zum Pflegeberufegesetz werden entsprechende Verordnungen erarbeitet und es werden regelmäßig auch hier Pauschalen auf Landesebene verhandelt werden. Bei beiden Vorhaben ist der Fachausschuss in den entsprechenden Gremien eingebunden.

Verhandlung der Ausbildungspauschalen für die Schulen sowie für die Träger der praktischen Ausbildung für die Jahre 2026 / 2027

In der ersten Jahreshälfte 2025 wurden turnusmäßig die Pauschalen für die Schulen sowie für die Träger der praktischen Ausbildung für die Jahre 2026 / 2027 verhandelt.

Erstmalig wurden auch für die Träger der praktischen / hochschulischen Ausbildung und die Hochschulen Pauschalen vereinbart.

In Summe werden die Pauschalen jeweils um 3,9 % für die Jahre 2026 und 2027 gesteigert.

Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.Ni 2.0)

Steuerkreis und Arbeitskreis befassen sich weiter mit dem 10 Punkte-Plan mit den Themenschwerpunkten „Fachkräftegewinnung“, „Pflegende An- und Zugehörige“ und „Entbürokratisierung und Digitalisierung“.

Zukunftspakt Pflege

Basierend auf dem Koalitionsvertrag der neu gewählten Bundesregierung in 2025 soll die Pflegeversicherung in Deutschland nachhaltig reformiert werden und die Qualität der Pflege verbessert werden.

Dazu wurden im Koalitionsvertrag sechs Themenfelder benannt:

1. Sockel-Spitze-Tausch
2. Steuerfinanzierte Zuschüsse zur Pflegeversicherung
3. Stärkung der Prävention und Rehabilitation
4. Bürokratieabbau und Leistungsvereinbarung
5. Kommunale Verantwortung stärken
6. Finanzierungsreform bis Ende der Legislaturperiode

Im Sommer des Berichtsjahres hat sich dazu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ gebildet, die Reformvorschläge erarbeiten sollte. Dazu haben die beiden Arbeitsgruppen „Versorgungssicherheit“ und „Finanzen“ engmaschig getagt, um konkrete Vorschläge zusammenzustellen. Grundlage der Arbeiten des Zukunftspakts war die Maßgabe, keine Vorschläge zu unterbreiten, die zu Mehrausgaben führen, soweit diese nicht unmittelbar auf die demografische Entwicklung zurückzuführen sind.

Im Ursprung war das Ziel, im Dezember ein Eckpunktepapier der Bund-Länder AG der Sozialminister*innen und Senator*innen zu einen, und dieses im Jahr 2026 in einen Gesetzesentwurf zu überführen. Dieses Ziel konnte im Dezember nicht erreicht werden. Für das Jahr 2026 stehen nun weitere Prüfaufträge und Prozesse auf der Agenda, um das Vorhaben im Laufe des Jahres 2026 voranzubringen.

Der Fachausschuss Pflege und Gesundheit hat proaktiv ein Positionspapier erarbeitet, um die pflegepolitischen Gespräche auf Landesebene zu unterstützen.

Die Befassung mit den verschiedenen Papieren zu einer möglichen Reform der Pflegeversicherung wird auch im Jahr 2026 engmaschig im Fachausschuss begleitet werden.

Weiterführende Informationen finden sich auf der [Website des Bundesministeriums für Gesundheit](#).

Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen

Im Berichtsjahr war der Fachausschuss themenverantwortlich für den Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen und stellte die zentralen Ergebnisse auf dem Fachtag des Sozialministeriums vor.

Steuerungsgruppe Telematikinfrastruktur Nds.

Die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) aller Pflegeeinrichtungen war zum 1. Juli 2025 verpflichtend umzusetzen.

Im Januar des Berichtsjahres hat sich in Niedersachsen die Steuerungsgruppe Telematikinfrastruktur in Niedersachsen gegründet. Mit dieser Steuerungsgruppe wird das Ziel verfolgt, die digitale Vernetzung im Gesundheits- und Pflegebereich effektiv und sektorenübergreifend voranzutreiben und zu begleiten.

Ein Schwerpunkt ist beispielsweise die Förderung der sektorenübergreifenden Kommunikation zwischen allen an die TI angeschlossenen Akteuren, um gemeinsam Arbeits- und Organisationsprozesse zu ermitteln und diese für alle Akteure zu optimieren.



Anhörungen / Stellungnahmen und Positionierungen

Der Ausschuss Pflege und Gesundheit hat sich im Berichtsjahr u. a. mit folgenden Themen beschäftigt und z. T. Stellungnahmen verfasst:

- Änderung der Geschäftsordnung der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI – 30.01.2025
- Zweiter überarbeiteter Entwurf für eine Niedersächsische Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (NPflegeHygVO) – 11.03.2025
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung gemeinsamer Modellvorhaben nach § 123 SGB XI – 21.07.2025
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – 28.07.2025
- Änderung der Verordnung über bauliche Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG-BauVO) – 30.07.2025
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes – 01.08.2025
- Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) – 11.08.2025
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ – 11.09.2025
- Fachliche Diskussion im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung anlässlich des 3. Stellungnahmeverfahrens zur NPflegeHygVO am 24.11.2025
- Anschreiben an die Pflegekassen bzgl. der Qualifikationsanforderung für Betreuungskräfte in der ambulanten Pflege – 26.11.2025
- Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) – 12.01.2026

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Es zeichnen sich unter anderem folgende Schwerpunktthemen für die Arbeit des Fachausschusses Pflege und Gesundheit ab:

- Umsetzung des Schiedsverfahrens zur Wundversorgung in der Häuslichen Krankenpflege;
- Weiterentwicklung der Wegepauschalen im Personalkostenzentrierten Modell im SGB XI für die ambulante Pflege;
- Entwicklung eines Personalkostenzentrierten Modells im SGB V für die Häusliche Krankenpflege;
- Begleitung von verschiedenen Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene;
- Weitere Begleitung der Entwicklungen zu einer möglichen Reform der Pflegeversicherung.

gez. **Andrea Hirsing**

Ausschussvorsitzende

ZAHLEN UND FAKTEN

Durch den Fachausschuss Pflege und Gesundheit werden in Niedersachsen **770 voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen** und **395 ambulante Pflegedienste** in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege beraten und vertreten.

Insgesamt werden in Niedersachsen **116 020 Menschen mit Pflegebedarf in der eigenen Häuslichkeit** durch ambulante Pflegedienste versorgt; im Bereich **der teil- und vollstationären Pflege werden 118 023 Menschen** mit Unterstützungs- und Pflegebedarf betreut.

*Quelle: Pflegestatistik 2023,
Landesamt für Statistik Niedersachsen*

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Fachausschuss Soziale Dienste befasst sich mit zentralen Fragestellungen der sozialen Arbeit und Sozialpolitik in Niedersachsen. Im Mittelpunkt stehen dabei die soziale Sicherung und Prävention gegenüber grundlegenden Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, drohendem Wohnungsverlust, fehlendem bezahlbarem Wohnraum, Überschuldung und Armut. Weitere wesentliche Arbeitsfelder sind das Betreuungsrecht sowie die Straffälligenhilfe.

Dem Fachausschuss sind die Expertenkreise für Betreuungsrecht, Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe zugeordnet. Ziel der Zusammenarbeit ist es, fachliche Schnittstellen und übergreifende sozialpolitische Herausforderungen zu identifizieren und die Expertise der Expertenkreise systematisch für die Lobby-, Gremien- und Positionsarbeit des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen nutzbar zu machen. Auf dieser Grundlage werden Gespräche mit Landespolitik und Verwaltung vorbereitet und begleitet.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Mitwirkung an der Erstellung des jährlich erscheinenden Anlagenberichts zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachausschüssen der LAG FW.

Schwerpunkte 2025

HSBN-Anlagenbericht

Ein besonderer Schwerpunkt der Ausschussarbeit im Jahr 2025 lag auf der Begleitung des HSBN-Anlagenberichts mit dem Titel:

„Armutsrisiken im Kontext von Pflegebedürftigkeit“.

Der Anlagenbericht wurde federführend vom Fachausschuss Pflege und Gesundheit der LAG FW erarbeitet. Der Fachausschuss Soziale Dienste brachte sich insbesondere mit seiner Expertise zu Armutsrisiken, sozialen Folgeproblematiken sowie zu den Schnittstellen von Pflege, Sozialleistungen, Verschuldung und sozialer Teilhabe ein.

Der Bericht analysiert die finanzielle Situation pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger und macht strukturelle Risiken von Armut im Kontext von Pflegebedürftigkeit sichtbar. Ziel ist es, eine fundierte Grundlage für politische Entscheidungen auf Landesebene bereitzustellen.

Fokusheft „Ernährungsarmut“

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr 2025 war die Mitarbeit am Fokusheft „Ernährungsarmut“ als Ergänzung zu Niedersachsens Ernährungsstrategie. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen war aktiv in

den fachlichen Beteiligungsprozess eingebunden und brachte ihre Expertise aus der sozialen Praxis, der Armutsarbeit und der Sozialberichterstattung ein.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Fokushefts am 11. Dezember 2025 in Hannover beteiligte sich die LAG FW zudem an der zentralen Podiumsdiskussion unter dem Titel „Niedersachsen ist armutsbetroffen – Wie gehen wir in Zukunft gegen Ernäh-



MITGLIEDER*INNEN

Katharina Garves (AWO)

Dietmar Fangmann (CiN) | VORSITZ

Andrea Malonnek (DRK)

Birgit Wellhausen (DWiN)

Stefanie Akwa (PN)

Michael Cuypers (NLS) | Ständiger Gast

Imke Schmieta (Stelle für Soziale Innovation) | Ständiger Gast

Fabian Steenzen (LAK) | Ständiger Gast

rungsarmut vor?“ und unterstrich damit ihre Rolle als sozialpolitische Akteurin und Anwältin armutsbetroffener Menschen.

Darüber hinaus beteiligten sich auch im Jahr 2025 erneut Vertreter*innen des Fachausschusses an der Jurysitzung des Wettbewerbs „Gute Nachbarschaft“ zur Förderung der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements in Niedersachsen.

Fachgespräch

„Weiterentwicklung der Sozialen Beratung“

Der Fachausschuss beteiligte sich am 30.06.2025 an einem Fachtag der SPD-Fraktion zum Thema „Weiterentwicklung der Sozialen Beratung“, der an den Austausch zwischen dem Vorstand der LAG FW und der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2023 anknüpfte. Im Mittelpunkt stand die Bedeutung der Allgemeinen Sozialberatung als niedrigschwelliger Bestandteil sozialer Daseinsvorsorge. Deutlich wurde zudem, dass Basisdienste nur im Zusammenspiel mit spezialisierten Fachdiensten wirksam arbeiten können und einer verlässlichen strukturellen Finanzierung bedürfen.

Stellungnahmen und fachpolitische Beteiligungen

Im Berichtsjahr 2025 brachte sich der Fachausschuss Soziale Dienste in mehrere Stellungnahme- und Beteiligungsverfahren auf Landesebene ein. Ziel war es, die Perspektiven der Freien Wohlfahrtspflege frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und auf strukturelle Herausforderungen der sozialen Infrastruktur hinzuweisen.

Der Fachausschuss wirkte insbesondere an folgenden Verfahren mit:

- Stellungnahme zur Verlängerung der Richtlinie über die Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)
- Stellungnahme zur Neufassung der Richtlinie über die Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen
- Beteiligung am Anhörungsverfahren zur Erwerbslosenberatungsrichtlinie
- Stellungnahme zur Richtlinie über die Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen in Niedersachsen gemäß § 65e SGB V

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Auch über das Berichtsjahr 2025 hinaus wird der Fachausschuss Soziale Dienste seine sozialpolitische Arbeit mit Nachdruck fortsetzen. Zentrale Herausforderungen bleiben die Sicherung auskömmlicher finanzieller Rahmenbedingungen für die Sozialen Dienste sowie die Weiterentwicklung wirksamer Strategien zur Armutsbekämpfung und Förderung sozialer Teilhabe.

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) sowie thematische Schwerpunktsetzungen wie Ernährungsarmut und die Weiterentwicklung Sozialer Beratung werden auch künftig in enger Abstimmung mit anderen Fachausschüssen begleitet.

gez. **Dietmar Fangmann**
Ausschussvorsitzender



Aufgaben und Zielsetzungen

Aufgabe und Ziel des Expertenkreis Betreuungsrecht ist es, den Austausch unter den Betreuungsvereinen und das Betreuungswesen in Niedersachsen insgesamt zu fördern.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Die politische Interessenvertretung und Gespräche stellten neben der Begleitung der verschiedenen Gesetzes- und Verordnungsreformen wieder den Schwerpunkt der Arbeit dar.

Es wurden Gespräche geführt mit Mitarbeiter*innen des Städte- und Landkreistages und mit Vertreter*innen aus der Landespolitik. An der Informationsveranstaltung der Landesbetreuungsstelle in Oldenburg wurde aktiv teilgenommen.

Das Justizministerium veranstaltet regelmäßig einen „Runden Tisch Betreuung“. An diesem nahm der Expertenkreis Betreuung teil und vertrat die Position der LAG FW.

Über den Sprecher des Expertenkreises fand ein kontinuierlicher Austausch mit dem Arbeitskreis Betreuungsvereine Niedersachsen statt.

Erfahrungsaustausch

Unter der Überschrift „Chancen durch den Einsatz von KI und wirtschaftlichem Geschick zur Stärkung der Betreuungsvereine“ fand im November 2025 der digitale Erfahrungsaustausch statt.

Als Referent*innen standen zu den Themen „Vom Schreckgespenst zur Chance – KI im Betreuungsverein sinnvoll nutzen“ Frau Ulrike Gödeke (Geschäftsführerin, SKM - Diözesanverein Freiburg e.V.) und Herr Hennes Göers (Bundesverband der Berufsbetreuer*innen) zum Thema „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Betreuungsvereine und der Anspruch auf die Arbeitsqualität“ zur Verfügung. Außerdem konnten in Breakout-Sessions die Themen noch vertieft diskutiert und eigene Erfahrungen ausgetauscht werden.

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Für 2026 sind Gespräche mit den Vertreter*innen des Justizministeriums sowie der Politik geplant.

Ein Positionspapier der Betreuungsvereine der Freien Wohlfahrtspflege zum Thema ausreichende Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine soll erstellt werden.

Eine Mitwirkung an der neuen Finanzierungsverordnung wird durch den Expertenkreis Betreuungsrecht angestrebt.

Ein Erfahrungsaustausch ist für den November 2026 geplant.

Die weiterhin existenzbedrohliche wirtschaftliche Lage der Betreuungsvereine erfordert eine nicht nachlassende Lobbyarbeit. Ohne zusätzliche Mittel werden 2026 weitere Betreuungsvereine ihre Arbeit einstellen müssen.

Derzeit gibt es in Niedersachsen rund 40 Betreuungsvereine, welche in der LAG FW organisiert sind.

gez. **Christian Janzen**
Sprecher

MITGLIEDER*INNEN

Ingo Falkenberg (AWO) | (bis 01/2025)
Christian Janzen (CiN) | SPRECHER
Frank Garlich (DWiN)
Stefanie Akwa (PN)
Julia Neusel (PN)
Julia Joswig (PN) | seit 05/2025

Aufgaben und Zielsetzungen

Die Arbeitsgruppe Schuldnerberatung bündelt die Aktivitäten der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung und ist Ansprechpartner des niedersächsischen Sozial- und des Justizministeriums sowie des Landessozialamtes. Sie bringt ihre Expertise in Stellungnahmen und Argumentationspapiere für die LAG FW ein.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Vom 2. Juni bis zum 6. Juni 2025 fand die alljährliche bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt. Unter dem Motto „Beste Investition – Finanzbildung, Wenn aus Minus Plus wird“.



Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) fordert finanzielle Bildung für alle Lebensphasen. Präventive Angebote müssen lebensweltorientiert, neutral und frei zugänglich sein.

Wie in den vergangenen Jahren, hat der EK Schuldnerberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) gemeinsam mit dem Sozialministerium des Landes Niedersachsen die zahlreichen Aktionen mit einer Pressemitteilung unterstützt. Kerstin Tack, im Jahr 2025 Vorsitzende der LAG FW:

MITGLIEDER*INNEN

Thomas Bode (AWO)

Antje Braun (CiN) | SPRECHERIN

Hans-Jörg Hodemacher (DRK)

Martina Sievers (DWiN)

Dorothee Rensen (PN)

„Es braucht altersgerechte Angebote der Finanzbildung schon in der Kita. Aber auch in der Schule und in allen Bereichen, in denen Kinder, Jugendliche und Familien erreicht werden, ist eine strukturelle Verankerung von finanzieller Bildung notwendig. In einer auf Konsum angelegten Welt muss der Umgang mit Geld, Smartphone und Internet gelernt werden.“

Ziel des Schuldnerberatungsdienstegesetzes, das zum 20.11.26 in Kraft treten soll, ist, den Zugang für alle Schuldner*innen zu entsprechenden Beratungsangeboten zu ermöglichen. Hintergrund ist die nationale Umsetzung einer EU-Richtlinie (Verbraucherkreditrichtlinie).

Die Mitgliedsstaaten sollen sicherstellen, dass Verbraucher*innen mit finanziellen Schwierigkeiten unabhängige Schuldnerberatungsdienste zur Verfügung stehen. Dabei soll gewährleistet werden, dass diese Angebote kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Lediglich in besonderen Ausnahmefällen soll das Beratungsangebot gegen ein begrenztes Entgelt angeboten werden können.

Der Bundestag hat das Gesetz bereits verabschiedet. Derzeit fehlt dem zustimmungspflichtigen Gesetz noch die Zustimmung durch den Bundesrat.

Der EK Schuldnerberatung setzt sich für ein kostenfreies Beratungsangebot, ohne Einschränkungen, in Niedersachsen ein. Wichtig sind aus unserer Sicht bundesweit einheitliche

qualitative und quantitative Standards, insbesondere zur Qualifikation der Beratungsfachkräfte. Grundlage sollte die Konzeption „Schuldnerberatung“ der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) sein. Zur Sicherstellung eines Zugangs für alle Verbraucher wäre aus unserer Sicht eine Quote von vier Vollzeitäquivalenten für Beratungsfachkräfte pro 100 000 Einwohner notwendig.

Wir haben dem MS unsere Unterstützung bei anstehenden Fragen der Kosten für den Ausbau der Beratungsdienste und der Formulierung eines niedersächsischen Ausführungsgesetzes zugesagt.

In den Gesprächen mit Vertreter*innen des Niedersächsischen Sozial- und Justizministerium und des Landessozialamtes haben wir uns dafür eingesetzt, den kostenfreien Zugang auch zur Insolvenzberatung für weitere Personengruppen, vor allem auch Rentner*innen, zu öffnen und hatten dazu einen Vorschlag zur Neufassung des § 5 Nds. AG InsO vorgelegt. Auch zur Verlängerung der Landesrichtlinie „Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen“ haben wir die Stellungnahme der LAG FW vorbereitet.

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Im neuen Jahr wird sich der EK in die Diskussionen zur Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie und zur Umsetzung des geplanten Schuldnerberatungsdienstegesetzes in niedersächsisches Landesrecht einbringen, damit von Ver- und Überschuldung bedrohten Bürgern eine zeit- und wohnortnahe fachlich hochwertige Beratung zur Verfügung gestellt wird.

Beitragen möchte der EK auch zu einer Fortentwicklung der Landesförderung der Insolvenzberatung. Hier wird es darum gehen, den bisher eingeschränkten Zugang nur von Personen mit Anspruch auf Beratungshilfe entsprechend dem zu erwartenden Schuldnerberatungsdienstegesetz auf alle Verbraucher :innen zu erweitern.

Besonderes Augenmerk werden wir auf die Probleme der Verbraucher*innen beim Zugang zum Pfändungsschutzkonto legen. Mit diesem Thema wird sich auch die bundesweite Aktionswoche 2026 beschäftigen unter dem Motto: „Wie komme ich an mein Geld? Wenn das P-Konto zum Problemkonto wird.“

gez. **Antje Braun**
Sprecherin

ZAHLEN UND FAKTEN

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Träger von über **120 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen** in ganz Niedersachsen. Gemeinsam haben sich die Verbände bereits im Jahr 2014 auf eine Rahmenkonzeption „Soziale Schuldnerberatung in Niedersachsen“ verständigt, die hohe Qualitätsstandards setzt.

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Expertenkreis Straffälligenhilfe vertritt die 14 Anlaufstellen für Straffälligenhilfe und die 12 Wohnraumhilfen für straffällige und haftentlassene Menschen unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Die Vertreter der Träger der Angebote sind: Henning Voss (PWN), Dr. Jann-Thorge Thöming (DW), Peter Thomsen als Vertreter der L'ASTEN (Landesarbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnen der Nds. Anlaufstellen für Straffällige) und Hermann-Josef Schmeinck (CiN). Regelmäßig und verbindlich nehmen die Vertreter des Justizministeriums und der Leitenden Abteilung des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) an den Sitzungen des Expertenkreises teil. Im Jahr 2025 ging es in den intensiven und konstruktiven Gesprächen im Expertenkreis um die finanzielle Absicherung der Arbeit der Freien Straffälligenhilfe, um die einheitliche Dokumentation der Arbeit; um die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Partnern aus anderen Diensten, aus der Politik, mit dem Justizministerium und der Bewilligungsbehörde, um die inhaltliche Weiterentwicklung, um Arbeitsabsprachen explizit im Bereich des Projektes „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ und um die Organisation landesweiter Veranstaltungen.

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Die Förderrichtlinie im Bereich der Straffälligenhilfe ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Da die Vorlaufzeit für eine Neufassung zu kurz war, wurde die bisherige Richtlinie für zwei Jahre verlängert. Eine neue Richtlinie wurde vom Justizministerium erarbeitet und im Expertenkreis diskutiert und abgestimmt.

ZAHLEN UND FAKTEN

Die 14 Anlaufstellen der Freien Straffälligenhilfe beraten jährlich über 5 000 Klienten. Sie besuchen regelmäßig die Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen. Durch die Wohnraumhilfen stehen niedersachsenweit 120 Wohnplätze für straffällige und haftentlassene Menschen zur Verfügung.

MITGLIEDER*INNEN

Hermann-Josef Schmeinck (CiN) | SPRECHER

Jann-Thorge Thömming (DWiN)

Dr. Henning Voß (PN)

Heiko Hockertz (AJSD) | Ständiger Gast

Jörg Sprenger (AJSD) | Ständiger Gast

Dr. Sebastian Neutze (MJ) | Ständiger Gast

Klaus-Dietrich Janke (MJ) | Ständiger Gast

Mit dieser Richtlinie wurde zum 01.01.2026 der über 40jährige „Projektstatus“ der Anlaufstellen beendet und in eine institutionelle Förderung überführt. Außerdem wurde der zuletzt über die politische Liste aufgestockte Förderbetrag verstetigt. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich bei den Vertretern des Justizministeriums für die gute Vorbereitung der Richtlinie, und bei den Vertretern des AJSD für die konstruktive Beratung.

Im September hat das Niedersächsische Justizministerium zum Auftaktworkshop zur Verbesserung der Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung eingeladen. Danach sind verschiedene Unterarbeitsgruppen gebildet worden, in denen Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden sollen.

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Am 13. und am 14. April 2026 wird der 10. Praxisworkshop Übergangsmanagement in Stapelfeld stattfinden. Ein anspruchsvolles Programm ist durch die Vorbereitungsgruppe auf die Beine gestellt worden. Die niedersächsische Justizministerin, Frau Dr. Kathrin Wahlmann, wird den Praxisworkshop eröffnen.

Bei der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie wird es andere Anforderungen an die Träger geben. Die gilt es miteinander abzustimmen.

gez. **Hermann-Josef Schmeinck**
Sprecher

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Wie im Vorjahr hat sich der Expertenkreis Wohnungslosenhilfe im Jahr 2025 konzentriert und fokussiert mit der Weiterentwicklung der Regelleistungsvereinbarungen zum Landesrahmenvertrag der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII befasst. In monatlich stattfindenden Sitzungen der UAG GK 67 konnten die überarbeiteten Vereinbarungen für alle niedersächsischen Leistungstypen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten der GK 67 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für die Leistungstypen 4.1, 4.2 und 4.4 wurden die jeweiligen Regelleistungsvereinbarungen inklusive der zugehörigen Anlage 6 des Landesrahmenvertrags in Kraft gesetzt. Die Anlage 6, die sogenannte Handreichung, ersetzt die Mitte 2025 ausgesetzten Ausführungsbestimmungen zum Achten Kapitel des SGB XII und erläutert die der Hilfeebringung zugrunde liegenden Grundsätze und Prozesse. Darüber hinaus umfasst die Anlage 6 verbindliche Vorlagen (Anspruchsbegründender Bericht, Verlaufsbericht, Begleitungsplanung, Abschlussbericht), die im Rahmen des Begleitungsprozesses Anwendung finden. Ein Mitglied des Expertenkreises Wohnungslosenhilfe war in der entsprechenden UUAG vertreten.

Dank der konstruktiven und fokussierten Arbeit in den verschiedenen Gremien sind (Zwischen-) Ergebnisse erzielt worden, die in einem Landesprogramm Einzug gefunden haben, welches dem Landtag Ende 2025 übergeben werden konnte.

Erste Rückmeldungen aus der Helfelandschaft für wohnungslose Menschen in Niedersachsen, aber auch von Fachleuten aus anderen Bundesländern, zeigen, dass die getroffenen Vereinbarungen und Entwicklungen als ausgesprochen positiv bewertet und mit Blick auf andere Bundesländer als wegweisend eingeschätzt werden.

In den Jahren 2024 und 2025 wurde der Vorsitz der GK 67 durch die Bank der Leistungserbringer sichergestellt. Am 31.12.2025 endete die Amtszeit des Vorsitzenden der GK 67,

MITGLIEDER*INNEN

Christian Jäger (CiN)

Christopher Brauner (DWiN) | SPRECHER

Herrn Christoph Brauner (Diakonie) und seines Stellvertreters Herrn Christian Jäger (Caritas). Die insgesamt hohe Arbeitsintensität in der GK 67, der UAG GK 67 und der UUAG zur Erarbeitung der Anlage 6 (Handreichung) ist durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht gedeckt, zumal neben den jeweiligen Sitzungen insbesondere vor den Sitzungen der GK 67 und wesentlichen Beratungen der UAG GK 67 noch digitale Absprachetermine mit den nicht im Expertenkreis vertretenen Mitgliedsverbänden der LAG FW hinzukamen.

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Mit Blick auf die kommenden Jahre wird die Weiterentwicklung der Hilfen gem. § 67 SGB XII weiterhin handlungsleitend sein. Neben relevanten Themen der fachlichen Optimierung und Weiterentwicklung bestehender Leistungselemente wird die weitere Umsetzung der Inhalte des Landtagsbeschlusses zum Thema „Wohnungslosigkeit in Niedersachsen“ für die Arbeit des Expertenkreises Wohnungslosenhilfe prägend sein. Vor dem Hintergrund des in verschiedenen Regionen Niedersachsens spürbaren Fachkräftemangels auch in den Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII werden Gespräche mit dem Land zum Einsatz von Sozialarbeitenden im Anerkennungsjahr in der Wohnungslosenhilfe fortzuführen sein. Es muss angesichts der desolaten Lage am Wohnungsmarkt davon ausgegangen werden, dass die Inanspruchnahme der Einrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten weiter ansteigen wird – und damit auch mehr Fachkräfte für dieses schwierige Feld der Sozialarbeit begeistert werden müssen.

gez. **Christoph Brauner**
Sprecher

Aufgaben und Zielsetzungen

Der FA TTK tagte im Jahr 2025 im monatlichen Rhythmus überwiegend in Präsenz. Dabei wurde das gesamte Spektrum der vorschulischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in Kitas und in der Kindertagespflege fachpolitisch diskutiert. Alle in Kraft tretenden Bundes- und Landesgesetze wurden in den Blick genommen und beraten. Der Fachausschuss hat sich im Rahmen von Verbandsanhörungen an Landesgesetzen und Richtlinien fachlich zu unterschiedlichen Stellungnahmen beteiligt.

Die Schwerpunkte der Arbeit lagen auf den Umgang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, dem Umgang mit den nicht ausreichenden Ausbildungsangeboten für Sozialpädagogische Fachkräfte und der damit einhergehenden fehlenden Ausbildungsvergütung. Desweiteren hat sich der Fachausschuss den Themen der Revision NKiTaG, die 2026 erfolgen wird, und den Auswirkungen der letzten Revision mit Wirkung zum 01.08.2024 angenommen.

Durch fachpolitische Überschneidungen bestand ein enger Kontakt zu den Fachausschüssen „Eingliederungshilfe“ und „Jugendhilfe“.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Fachausschusses war eine themenorientierte Zuarbeit zum Vorstand der LAG FW, unter Einbeziehung des Themenverantwortlichen des Vorstandes, für sozialpolitische Gespräche, u. a. mit Frau Kultusministerin Hamburg, mit den kommunalen Spitzenverbänden und die Bündelung und Begleitung von Ergebnissen.

Zudem nahmen im Jahr 2025 einzelne Mitgliederinnen des Fachausschusses die regelmäßige Vertretung in fachlichen und politischen Gremien für die LAG FW wahr:

- im Jour Fixe des Kultusministeriums,
- im Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss und im Unterausschuss 3
- im Kuratorium und in der Mitgliederversammlung des nifbe
- im Unterarbeitskreis Umsetzung BTHG – Kindertageseinrichtungen
- im Beirat TSI EU-Projekt „Von Europa lernen“ – Wie Niedersachsen und seine Partnerländer Kitas gemeinsam besser machen wollen
- im Arbeitskreis Revision NKiTaG

Schwerpunkte und Aktivitäten 2025

Fachkräftegewinnung- und bindung und Demografische Entwicklung

Der Fachkräftemangel ist nach wie vor das vorherrschende Thema in den Niedersächsischen Kindertagesstätten und hat auch im Jahr 2025 den Fachausschuss thematisch gebunden.

Es erfordert gegenwärtig dringend eine langfristige Strategie des Landes und der Träger zur Bindung von Mitarbeiter*innen, um einer Abwanderung und dem weiter zuspitzenden Fachkräftemangel entgegenzusteuern und um den qualitativen Anforderungen des NKiTaG weiterhin entsprechen zu können.

Die politisch erwirkten Anpassungen des NKiTaG zum 01.08.2024 zielen darauf ab, befristete Herabsenkungen der fachlichen Qualität Übergangsweise zu ermöglichen, um eine verlässlichere Betreuung in den Kindertagesstätten und Tagespflege sicherzustellen zu können. Eine kritische Bewertung des FA TTK hat ergeben, dass ein Großteil der erwirkten Anpassungen nicht den gewünschten Effekt erzielt haben.

MITGLIEDER*INNEN

Ursula Tetzl (AWO) | VORSITZ

Sabine Lessel-Dickschat (CiN)

Eva Koschinka (DRK)

Dr. Eva Berns (DWIN)

Ilka Maserkopf (PN)

Hier bedarf es weiterhin einer kritischen Überprüfung im Rahmen einer Novellierung des NKiTaG, bezogen auf Auswirkungen der Betreuungsqualität und Kinderschutz.

Der Rückgang der Kinderzahlen, hier besonders im Krippenbereich und der Kindertagespflege, sollte genutzt werden, um die Qualität in den Kitas und der Tagespflege zu verbessern. In den Kitas sollte der Fachkraft-Kind-Schlüssel durch die Absenkung der Kinderzahlen in den Gruppen angepasst werden. Es darf hier zu keinen Gruppenschließungen kommen und es dürfen dadurch keine Fachkräfte in die Arbeitslosigkeit gehen, wie das bereits in anderen Bundesländern der Fall ist.

Revision NKiTaG 2026

Der FA TTK beschäftigte sich auch im Jahr 2025 mit der kommenden Revision des NKiTaG, welche gemäß § 41 NKiTaG von der Landesregierung zu den Auswirkungen dieses Gesetzes bis zum 31. Juli 2026 überprüft wird. Dazu hat der Fachausschuss für den Vorstand der LAG FW eine in den Verbandsfamilien abgestimmte Positionierung erarbeitet. Es fand eine Mitarbeit aller LAG FW Verbände im Aktionsbündnis Revision NKiTaG statt, das bis zu den Sommerferien regelmäßig tagte. Es hat sich mit der Revision, der Novellierung und daraus resultierenden Aktionsvorhaben sowie politischen Gesprächen in ganz Niedersachsen beschäftigt hat.

Klausurtagung FA TTK

Am 19.08.2025 hat sich der Fachausschuss in seiner Klausurtagung im Schwerpunkt mit dem Thema Fachberatung bzgl. einer bevorstehenden Novellierung ausgetauscht. Der FA TTK hatte sich in der Vergangenheit zu einer Refinanzierung der Fachberatung positioniert und sich mit einheitlichen Standards für Fachberatungen sowie deren Qualifikationen, Einsatzgrößen und Inhalten beraten, die dann im Rahmen einer neuen Novellierung des NKiTaG in eine LAG FW Stellungnahme für ein Anhörungsverfahren einmünden soll.

Mitarbeit Beirat TSI-Projekt

Die FA TTK Mitglieder haben auch im Jahr 2025 im Beirat „Träger“ des TSI-Projektes mitgearbeitet und waren in einem regen Austausch an der Erarbeitung eines Rahmenmodells für wirksamkeitsorientierte Bildung und Erziehung in Unterstützung des Erwerbs von sozial-emotionalen Kompetenzen sowie von Vorläuferkompetenzen für Lesen, Schreiben und Rechnen im Elementarbereich und im Übergang in den Primarbereich aktiv beteiligt. Dieses Rahmenmodell soll pädagogische Fachkräfte unterstützen, das Erreichen von Lern- und Entwicklungszielen planen und den Kompetenzerwerb systematisch unterstützen.

Dieses Projekt wird im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) der Europäischen Union gefördert. Das TSI ist ein EU-Programm, das EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzipierung und Umsetzung von Reformen zur Verfügung stellt und wird Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Anhörungen / Stellungnahmen und Positionierungen

Der FA TTK hat im Berichtsjahr 2025 zu unterschiedlichen Themen Stellungnahmen, Positionen und Briefe, zum Teil in Abstimmung mit den FA Eingliederungshilfe sowie Jugendhilfe verfasst. Hierbei handelte es sich z. B. um

- Argumentationspapiere für Gespräche des Vorstandes mit Ministerin Hamburg
- Entwicklung einer einheitlichen Positionierung des FA TTK für die Revision NKiTaG 2026
- Vorstandsauftrag „Beratung Flexibilisierung des Personaleinsatzes in Kindertagesstätten“
- Entwurf Brief an Kultusministerin Hamburg Revision NKiTaG
- Positionspapier AG Bündnis NKiTaG, Beteiligung LAG FW

- Stellungnahme Kinderschutz, Entschließungsanträge der Fraktionen
- Verbandsbeteiligung gem. § 31 GGO – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des 19. Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (FA Jugendhilfe federführend)
- Vermerk Gespräch Finanzhilfe am 30.09.2025

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Die Auswirkungen der letzten NKiTaG-Novelle in Verbindung mit dem landesweit umgreifenden Fachkräftemangels, basierend auf die weiterhin ansteigenden und akuten krankheitsbedingte Fachkräfte- und Betreuungsausfälle, wird im Jahr 2026 die LAG FW und den Fachausschuss TTK weiterhin thematisch beschäftigen. Hier wird sich der Fachausschuss in diesem Zusammenhang besonders der demografischen Entwicklung bei sinkenden Kinderzahlen in Krippe und Kindergarten und Kindertagespflege und deren Folgen annehmen. Er wird sich für die Wahrung der bestehenden gesetzlichen Qualitätsstandards, bei aktueller prekärer Haushaltslage der Kommunen und Gemeinden, einsetzen.

Zukunftsorientiert muss sich gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Politik und dem Kultusministerium über kurz-, mittel- und langfristige Lösungsansätze auseinandergesetzt werden, um das bestehende Betreuungssystem aufrechterhalten zu können.

Weiterhin werden wir uns gemeinsam mit den Fachausschüssen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe mit einer Ausweitung der Ausbildungsplätze und -möglichkeiten sowie einer Vergütungsmöglichkeit für die Erzieher*innen-ausbildung und Heilerziehungsausbildung beschäftigen.

Gemeinsam mit dem Fachausschuss Jugendhilfe wird sich der FA TTK mit der qualitativen Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, der schrittweise ab dem 1. August 2026 eingeführt wird, beschäftigen. Es steht zu befürchten, dass es in Niedersachsen keinen einheitlichen Betreuungsstandards geben wird, dem entgegenzuwirken ist.

gez. **Ursula Tetzl**

Ausschussvorsitzende

ZAHLEN UND FAKTEN

In Niedersachsen wurden im Jahr 2025 insgesamt **6 023 Kindertageseinrichtungen** in verschiedenen Trägerschaften betrieben. Hier ist lediglich ein Zuwachs von drei Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Der FA TTK vertritt über $\frac{3}{4}$ aller Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Niedersachsen. Die Anzahl gemäß Betriebserlaubnis der genehmigten Plätze in Niedersachsen liegt bei **385 463** im Jahr 2025.

Die Anzahl der in der Kindertagesbetreuung tätigen Personen umfasste insgesamt **92 109**, davon 87 659 pädagogische Fachkräfte gemäß NKiTaG in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege 4 450 Tagespflegepersonen. Bei den Tagespflegepersonen zeigt sich der Beginn eines deutlichen Rückganges, während die Zahlen in Kindertagesstätten leicht gestiegen sind.

Bei den vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten liegen die durchschnittlichen Betreuungsstunden in der Betreuungsform Krippe bei 34,1 und im Kindergarten bei 34,0 Wochenstunden. Der tatsächliche Bedarf zeigt sich hier nach wie vor als konstante Ganztagsbetreuung in niedersächsischen Kindertagesstätten.

Quelle: Nds. Kultusministerium, Bildungsportal Frühkindliche Bildung/Statistik und Planung, Stand November 2025



3

JAHRESBERICHT 2025

der Stelle für Soziale Innovation

www.stelle-fuer-soziale-innovation.de

Stelle für Soziale Innovation (SSI)
in Trägerschaft der Landesarbeits-
gemeinschaft der Freien Wohlfahrts-
pflege in Niedersachsen e. V. (LAG
FW)

**Stelle für
Soziale Innovation**

der Freien Wohlfahrtspflege

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

 EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN

Aufgaben und Zielsetzung

Was sind Soziale Innovationen? Das ist die häufigste Frage, die der Stelle für Soziale Innovation (SSI) der LAG FW gestellt wird.

Soziale Innovationen umfassen vor allem neue **soziale Praktiken und Organisationsmodelle**, die zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Gesellschaft beitragen. Sie drücken sich in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Neuerungen aus, unabhängig davon, ob sie kommerziell oder gemeinnützig organisiert sind*. Ziel des EU-Förderprogramms „Soziale Innovation“ in Niedersachsen ist die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze, die zu verbesserten Lösungen für soziale Herausforderungen beitragen und sich zur Übertragung in andere Organisationen oder Regionen eignen.

** Die Definition ist an die Sigu-Strategie (Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen) der Bundesregierung angelehnt*

Die Aufgabe der SSI ist es, die Projektideen mit dem höchsten Grad an Innovation zu identifizieren, die das Potenzial haben, nach dem Ende der Projektlaufzeit weiter zu wirken – im Idealfall sogar in eine Regelversorgung übergehen. Dazu bewirbt das Team der SSI das Programm niedersachsenweit und initiiert, berät und begleitet Projekte vor und während der Umsetzungsphase. Wir beziehen möglichst viele relevante Akteure, Kooperationspartner*innen – vorwiegend aus der Freien Wohlfahrtspflege ein –, um den Zugang zu einem niedrigschwelligen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Sozial- und Gesundheitswesen zu verbessern.

Die SSI ist Mitglied in der Steuerungsgruppe ‚Soziale Innovation‘ des programmverantwortlichen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB). In dieser Funktion ist sie an der Auswahl von Ideenbekundungen im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens sowie an der Bewertung der abgeschlossenen Projekte für ein Mainstreaming beteiligt. Mittlerweile läuft seit dem Jahr 2022 bereits die zweite Förderperiode (2021–2027).

PROJEKTTEAM

Imke Schmieta | PROJEKTLÉITUNG

Sarah Kretzschmar | PROJEKTMITARBEIT bis 12/2025

Neben der SSI in der Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW) gibt es zwei weitere Beratungsstellen: Eine Stelle ist an die Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN) angegliedert und eine an den Deutschen Gewerkschaftsbund – Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (DGB). Gemeinsam arbeiten die drei Stellen an Verbesserungen der Rahmenbedingungen sowie an der Weiterentwicklung des Förderprogramms in den Schwerpunkten Daseinsvorsorge und Arbeitswelt im Wandel. Die SSI und die von ihr begleiteten Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Schwerpunkte der Aktivitäten 2025

Zentral war die Bekanntmachung und die Beratung im Rahmen des 4. Förderaufrufes, der Anfang April 2025 endete. Unter 42 Einreichungen wurden 11 Projekte als innovativ ausgewählt und 10 zum Vollartrag aufgerufen.

- ZUKUNFT – Medizinische Hochschule Hannover (MHH)
- Krisenprävention und -intervention für Kitas in Osnabrück (KIK-OS) – Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gemeinnützige GmbH (EIH)
- AWI – Adaptive Wissensmanagement im Gesundheitswesen – Iteachmed GmbH
- The Hero Files – Codenauten GmbH
- Berufsorientierungs-Messplaner für Schulen – berry2b GmbH
- MeinLeistungsCheck – Bonus Bot GmbH

Stelle für
Soziale Innovation
der Freien Wohlfahrtspflege

- Digitale Brückenbauer: Soziale Roboter als Schlüssel zur Inklusion - Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide
- CVR Soft Skills Lab – Kommunikationskompetenz für Justiz und Polizei – Leuphana Universität Lüneburg
- Trans*PARI – Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V.
- Traumasensible Arbeitsplätze in nachhaltiger Manufaktur – Oasia e.V.

Erstmals hat die SSI der LAG FW den Projektträger*innen angeboten, bereits während der Phase des Vollartrages im Online-Format ihre Idee einem breiten Fachpublikum vorzustellen. Damit sollte die Gelegenheit ermöglicht werden, weitere Projektpartner*innen zu akquirieren, wertvolle Kontakte zu knüpfen oder neue Kooperationen zu gewinnen.

- 03.07. Projektvorstellung „MeinLeistungs-Check“ (BonusBot GmbH)
- 10.07. Projektvorstellung „ZUKUNFT“ (Medizinische Hochschule Hannover)
- 14.08. Projektvorstellung „Trans*PARI“

Im Nachgang zur Steuerungsgruppensitzung führte die SSI digital zahlreiche Meetings mit den abgelehnten Projektträger*innen durch, die sich ein Feedback einholten, ob und wo ein Verbesserungspotenzial ihrer eingereichten Idee besteht. Dabei recherchierte die SSI auch andere Förderprogramme für die Anfragenden.

Ausgewählte Veranstaltungen der SSI

- 29.01. Informationsveranstaltung zum neuen Förderaufruf der Sozialen Innovation zusammen mit der NBank, dem MB und den drei Stellen
- 25.02. 15. BGA-Sitzung in Präsenz, Hannover
- 02.04. Rundgang Hannover-Messe
- 12.05. Jubiläum - 80 Jahre LAG FW Nds. e. V.

- 19.05. Vorstellung des Projektes Soziales Innovation im Vorstand der LAG FW zur Halbzeitbilanz und Laufzeitbewilligung
- 20.06. Jubiläum – 60 Jahre pro familia Niedersachsen
- 19.08. Beiratstreffen Social Innovation
- 02.09. Sommerfest der LAG FW / Verleihung Sozialpreis
- 30. 09. Arbeitsbesuch mit dem –02.10 FA Europa in Brüssel
- 04.11. Sitzung der Steuerungsgruppe und Auswahl der Projekte (5. Förderaufruf)
- 11.11. 17. BGA-Sitzung in Hannover, Thema „EU-Strukturfonds für die Zeit von 2028 – 2034“
- 24.11. Tagesveranstaltung „Inklusives Ehrenamt“ der LAGFA und des Sozialministeriums
- 26.11. „Launch Party des AWO-Innovationslabors“ in Braunschweig
- 12.12. Besuch von Bonusbot vor Ort in Celle (Projekt MeinLeistungsCheck)

Neue Formate für Infoveranstaltungen

Die im Januar 2025 angelaufene Online-Veranstaltungsreihe der SSI konnte eine durchweg positive Jahreszeitbilanz ziehen. Die monatliche „Mittwochsreihe“ dauert maximal eine Stunde. Nach der Präsentation des jeweiligen Projektes bleibt ausreichend Zeit für die anschließende Diskussion und dem Austausch. Mittlerweile entstand ein E-Mail-Verteiler mit über 400 Kontakten, dem neben dem Fachpublikum der Freien Wohlfahrt auch Teilnehmende Vertreter*innen der NBank, der Ämter für regionale Landesentwicklung sowie erste Landtagsabgeordnete gehören, die sich aus erster Hand informieren wollen.

Zur Ankündigung der Online-Veranstaltungen wurde ein neues Newsletter-Design entwickelt mit einem professionellen Einladungs-Versand verbunden, der die Datenschutzvorgaben besser erfüllt und eine statistische Auswertung ermöglicht.

15.01. Projektvorstellung „LEBENSWANDELN – Vielfalt im Alter“, Träger „Das Stift“

19.02. Projekt „Das Konzept Pflegehof als Open Source für Niedersachsen“, Träger: Initiative Pflegehof

19.03. Projekt „MIINTER - social Franchise zur Gewinnung Ehrenamtlicher“, Träger: Hochschule Emden/Leer

16.04. "Projekt SuperSocial - Die erste inklusive Social-Media-Agentur in Deutschland", Trägerin: Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gGmbH

21.05. Projekt "Blut mobil – die Chance für chronisch Kranke", Trägerin: MHH

04.06. „Warum das Projekt MIINTER ein Gewinn für die Wohlfahrt ist“, Trägerin: Hochschule Emden/Leer

16.06. Projekt „RELIEV - Rheuma Erkrankungen Langfristig Interdisziplinär Entlasten & Vorbeugen“, Trägerin: MHH

13.08. Selbstbestimmt Leben trotz Krise, Träger: Bündnis gegen Depression im LK Rotenburg (Wümme) e. V. + AGAPLESISON Diakonieklinikum Rotenburg

10.09. Projekt "Unternehmenswandel in multiprofessionellen Kitas aktiv selbst gestalten" (HÖB Emsland in Papenburg e. V)

08.10. Projekt „Impact Hub für Grüne Berufe – Vision Reallabor für nachhaltige Bildung“, Träger: LandPark Lauenbrück gGmbH

12.11. Projekt „Inclusive Minds Lab“, Träger: kreHtiv Netzwerk Hannover e. V.

10.12. Projekt „SUCCESS Plattform für Modelle guter Führung im Krankenhaus“, Träger: Hanse Institut Oldenburg gGmbH + Klinikum Oldenburg AöR

Jährlicher Arbeitsbesuch des Fachausschusses Europa in Brüssel

Die SSI war Teil der Delegation beim Arbeitsbesuch des Fachausschusses vom 30. 09. – 02.10.2025 in Brüssel. Wichtigster Teil war der Austausch über die neuen „Herausforderungen zur Kohäsionspolitik der Zukunft“ mit dem EU-Referatsleiter Patrick Paquet, der einen kurzen Abriss zum 7-jährigen mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) hielt.

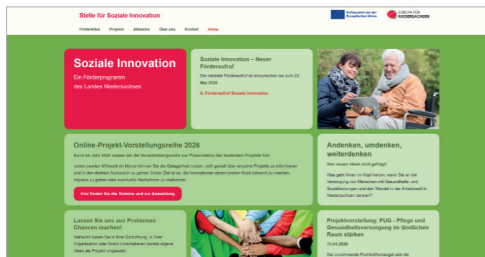
Neben einer Podiumsdiskussion zum Thema „Ein Erfolgsinstrument für den Arbeitsmarkt im Wandel“ fanden weitere Treffen statt, bei denen die SSI die laufenden Projekte der Sozialen Innovation vorstellten konnte. Für 2026 ist ein gemeinsamer Runder Tisch mit Europaministerin in Niedersächsischen Landesvertretung und ein Parlamentarischer Abend geplant.

Der kontinuierliche Austausch mit den europäischen Institutionen ist von zentraler Bedeutung, um langfristig den Zugang zu Fördermitteln zu sichern und die soziale Infrastruktur in Niedersachsen nachhaltig weiterzuentwickeln.

Veranstaltungen, Vernetzung und Gremienarbeit der SSI

Das Projektteam ist über verschiedene Gremien vernetzt, in denen die SSI regelmäßig über das Förderprogramm informiert und berichtet (Jour-Fixe-Sitzungen und Veranstaltungen des MB bzw. der Staatskanzlei, AG Strukturfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW), Fachausschuss Europa und Fachausschuss Soziale Dienste).

Kontinuierlich berichtet das Team der SSI über die Projekte und den Stand der Förderung in den verschiedenen Fachgremien der Freien Wohlfahrtspflege. Auf der Homepage der SSI werden Informationen zu den Projekten u. a. geteilt.



www.stelle-fuer-soziale-innovation.de

mit Informationen zur SSI und zum Förderprogramm Soziale Innovation, aktuellen Aktivitäten und den sozial-innovativen Projekten.

Ausblick und Herausforderungen für 2026

Die neu konzipierte Online-Veranstaltungsreihe zur Präsentation der laufenden Projekte innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege wird aufgrund der positiven Resonanz und Nachfrage in 2026 fortgesetzt.

Zudem wird 2026 eine zentrale Aufgabe das Auswahlverfahren für den 5. und eventuell einen 6. und letzten Förderaufruf sein.

gez. **Imke Schmieta**
Projektleiterin

Begleitete Projekte

Seit dem Start des Förderprogramms Soziale Innovation im Jahr 2016 wurden bis Ende des Berichtsjahrs insgesamt 24 Projekte und seit 2023 weitere acht Projekte aus dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge gefördert und von der SSI begleitet. Eine umfangliche Beschreibung finden Sie auf [unserer Homepage](#).

Mehrwert der SSI für die LAG FW

Die SSI fokussiert sich in ihrer Arbeit vor allem darauf, die Mitgliedsverbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihre Untergliederungen, Einrichtungen und Dienste über die Möglichkeiten einer Förderung zu informieren, laufende Projekte und Projektideen vorzustellen und ggf. eine Beteiligung zu erwirken sowie bei der Entwicklung eigener Projektideen zu unterstützen.

Darüber hinaus ist die Weitergabe von Informationen und praktischen Handlungsempfehlungen durch die Teilnahme der SSI am FA Europa und seit Ende 2021 am FA Soziale Dienste gewährleistet.

Durch die Arbeit der SSI konnten intersektorale Netzwerke aufgebaut werden (z. B. zu Kliniken, Universitäten, StartUps, der EU-Kommission, der ESF/EFRE Multifonds-Verwaltungsbehörde, dem nds. Europaministerium, der NBank, dem DGB und den UVN).

EU-Förderung

Die Personalkosten des Projektteams der SSI werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms Soziale Innovation gefördert.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN

Stelle für
Soziale Innovation
der Freien Wohlfahrtspflege



4 JAHRESBERICHT 2025

der Landesarbeitsarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A|B|T)
in Niedersachsen

www.lag-abt-niedersachsen.de



LAG A|B|T

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A|B|T) in Niedersachsen ist der Zusammenschluss der Rechtsträger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen. Die aktuell 94 Mitgliedseinrichtungen, die auch den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege e. V. angehören, sind Werkstätten, Andere Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX), Inklusionsfirmen sowie Anbieter von tagesstrukturierenden Angeboten.

Insgesamt sind in den Mitgliedseinrichtungen der (LAG A|B|T) Niedersachsen über 35 000 Menschen mit Behinderung, davon ca. 3 000 im Berufsbildungsbereich beschäftigt. In Tagesförderstätten / Fördergruppen werden ca. 3 000 Menschen mit sehr hohem Assistenzbedarf gefördert.

Die (LAG A|B|T) Niedersachsen gliedert sich in fünf regionale Arbeitsgemeinschaften (RAG A|B|T). Diese Organisationsstruktur gewährleistet eine schnelle und landesweite Interessenvertretung.

Veränderungen im Vorstand 2025

Nach sehr engagiertem Wirken stellte sich Herr Werner Ludwigs-Dalkner mit Blick auf seinen bevorstehenden Ruhestand nicht erneut als stellvertretender Vorsitzender der RAG Nord-Ost zur Wahl. Die Mitglieder wählten Nico Lauerwald zum Vorsitzenden und Robert Bau zum stellvertretenden Vorsitzenden der RAG Nord-Ost. Im Zuge dieses Wechsels wird Herr Ludwigs-Dalkner auch sein Amt im geschäftsführenden Vorstand der LAG A|B|T Niedersachsen niederlegen.

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Michael Korden (Vitus, Meppen) | VORSITZ

Nahid Chirazi (Delme-Werkstätten) | STELLV. VORSITZ

Werner Ludwigs-Dalkner (Werkhof und Wohnstätten Lebenshilfe Cuxhaven) | STELLV. VORSITZ

DER VORSTAND

Guido Uhl, Bersenbrück | RAG A|B|T Süd-West Niedersachsen

Michael Korden, Meppen | RAG A|B|T Süd-West Niedersachsen

Erwin Koops, Leer | RAG A|B|T Nord-West Niedersachsen

Nahid Chirazi, Bassum | RAG A|B|T Nord-West Niedersachsen

Manfred Willems, Hannover | RAG A|B|T Mitte

Dr. Andrea Sewing, Burgwedel | RAG A|B|T Mitte

Robert Bau, Bremerhaven | RAG A|B|T Nord-Ost Niedersachsen

Werner Ludwigs-Dalkner, Cuxhaven | RAG A|B|T Nord-Ost Niedersachsen

Florian König, Braunschweig | RAG A|B|T Süd-Ost Niedersachsen

Helge Staack, Hildesheim | RAG A|B|T Süd-Ost Niedersachsen

Anja Rinck, Hannover | LAG A|B|T - Geschäftsführerin

Stefan Sukop, Altenoythe | ständiger Gast für die Inklusionsfirmen Niedersachsen

Maren Campe | ständiger Gast für die LAG FW e. V.

Nicole Kaiser | ständiger Gast für die LAG Werkstatträte

Arbeitsschwerpunkte 2025

Das Jahr 2025 stand für die Mitgliedseinrichtungen der LAG A|B|T im Zeichen wirtschaftlicher Herausforderungen. Die Auftragslage spiegelte die angespannte gesamtwirtschaftliche Situation deutlich wider: Viele Kundinnen und Kunden von WfbM und anderen Leistungsanbietern agierten zurückhaltend, und selbst langjährige Geschäftspartner vergaben teilweise keine neuen Aufträge mehr. Finanziell war das Jahr 2025 somit von steigenden Kosten und begrenzten Handlungsspielräumen geprägt. Tarifsteigerungen im Mitarbeitendenbereich sowie sinkende Einnahmen im Arbeitsbereich führten bereits in vielen Werkstätten zu notwendigen Kürzungen bei den Steigerungsbeträgen. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Debatte um Entgelte in den WfbM stieß dies bei vielen Werkstattbeschäftigten und ihren Angehörigen auf großes Unverständnis.

Gerade in dieser Situation ist eine offene und transparente Kommunikation zwischen Geschäftsleitung und Werkstattträten von zentraler Bedeutung, um Vertrauen zu erhalten.

Die erwartete Reform des Werkstättensystems auf Bundesebene lässt weiterhin auf sich warten. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist frühestens im ersten Quartal 2026 mit einer erneuten Befassung zu rechnen. Diese anhaltende Unsicherheit erschwert langfristige Planungen und beeinträchtigt die Entwicklungsperspektiven der Mitgliedseinrichtungen erheblich.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt im Jahr 2024/2025 lag auf der Entwicklung eines Berechnungstools zur Abrechnung der Beförderungskosten (Gruppenfahrten) im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereichen (EV/BBB) für Niedersachsen und Bremen in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion Niedersachsen (BA). Das Berechnungstool dient als praxisorientierte Arbeitshilfe im Zuge der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit, die Fahrtkosten je

Teilnehmenden in EV / BBB ab 2025 individuell abzurechnen und anfallende Kosten bei Gruppenfahrten separat darzustellen.

Es soll die Mitgliedseinrichtungen dabei unterstützen, die neuen Vorgaben trotz eines hohen administrativen Aufwands einheitlich, transparent und effizient umzusetzen.

Am 06.08.2025 fand ein Gespräch zwischen VertreterInnen des Ministeriums, der Vertreterin der GK Frau Gerstmann und der LAG A|B|T zur Problemanzeige Teilzeit- und Abwesenheitsregelung, insbesondere deren erheblichen finanziellen Auswirkungen statt. Eine entsprechende Problemanzeige wurde bereits im Jahr 2024 in der gemeinsamen Kommission platziert. Das Ministerium zeigte grundsätzlich Verständnis für die Forderung nach einer Anpassung des Landesrahmenvertrags, verwies jedoch auf die laufende Vergütungsanalyse. Dort sollen die genannten Punkte berücksichtigt und im Gesamtzusammenhang bewertet werden.

Bereits im Oktober 2024 hatte das Bundesarbeitsgericht (Az. 7 ABR 36/23) entschieden, dass schwerbehinderte Werkstattbeschäftigte, die nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, sondern einen Werkstattvertrag haben, wahlberechtigt für die Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind. Dies gilt auch für Teilnehmer*innen im Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB).

Eine Wählbarkeit dieser Personengruppe wurde hingegen nicht eingeräumt. Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts, sind aus Sicht der LAG A|B|T erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die zukünftige Freistellung der Schwerbehindertenvertretungen zu erwarten. Die Thematik wurde in Niedersachsen in die gemeinsame Kommission eingebracht. Das Ministerium stimmt das weitere Vorgehen derzeit mit den anderen Bundesländern ab. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Urteil

seitens der BAG WfbM sowie der Werkstattträte Deutschland liegen bislang noch nicht vor. Die LAG A|B|T hat sich deshalb mit einem Schreiben direkt an Bundesministerin Frau Bas gewandt, um die Notwendigkeit einer Überprüfung der gesetzlichen Regelungen zu unterstreichen. Die LAG A|B|T fordert, die gesetzliche Regelung zu prüfen und klarzustellen, dass bei inhaltlichen Überschneidungen die Selbstvertretungs- und Mitbestimmungsrechte der Werkstattträte Vorrang vor den Ansprüchen der SBV behalten sollen. Dies würde Rechtssicherheit schaffen, Interessenkonflikte vermeiden und unnötige finanzielle Belastungen verhindern.

Im Jahr 2025 veröffentlichte die LAG A|B|T Niedersachsen folgende Positionspapiere, Berichte und Fachartikel, welche die inhaltliche Arbeit und politische Positionierung der Landesarbeitsgemeinschaft unterstreichen:

- Positionspapier der LAG A|B|T zum Bürokratieabbau mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung
- Abschlussbericht zur Kampagne „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“
- Mitgliederbefragung zur Wirksamkeit der Kampagne „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“
- Positionspapier an Ministerin Bärbel Bas zum Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung
- Fachartikel zum Abschlussbericht des Modellprojekts „Übergang Tagesförderstätte – Eingangsverfahren/BBB“ im Magazin Klarer Kurs des Verlags 53° Nord
- Artikel zur Kampagne „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“ im Werkstattdialog, der Fachzeitschrift der BAG WfbM
- Jahresbericht 2025 der LAG A|B|T

Im Jahr 2025 führte die LAG A|B|T Niedersachsen Fachtage, Dialogformate und Vorträge durch, die dem fachlichen Austausch und der Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen dienten:

- Austausch mit der Koordinierungsstelle der LAG Frauenbeauftragten Niedersachsen
- Zwei Online-Mitgliederdialoge zur Abrechnung individueller Fahrtkosten nach Änderungen durch die Bundesagentur für Arbeit
- Bundesweiter Online-Fachdialog „Unterstützter Übergang aus der Tagesförderstätte in das Eingangsverfahren einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“
- Fachtag „Inklusion leben! Mit dem Budget für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“: Bündelung von Praxiswissen, politischen Perspektiven und Vernetzung von Beschäftigten einer WfbM und Arbeitgebenden – gemeinsam durchgeführt mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, den Integrationsfachdiensten und den Unternehmerverbänden Niedersachsen (UVN)
- Online-Mitgliederdialog zur Vorstellung der Forschungsergebnisse des Modellprojekts DisAM – „Chancen der Digitalisierung für die selbstbestimmte Arbeitsmarktqualifizierung von Menschen mit Schwerbehinderung“
- Vortrag zum LAG A|B|T Qualitätsstandard „Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ im Rahmen einer Fachtagung beim Verlag 53° Nord.

Auf politischer und verbandlicher Ebene waren Vertreterinnen und Vertreter der LAG A|B|T Niedersachsen im Jahr 2025 auf zahlreichen Veranstaltungen präsent und nutzten diese zum Austausch mit Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden:

- Teilnahme an der UVN-Delegationsreise in Emden mit Austauschgesprächen mit Unternehmen und der OBW Emden
- Niedersachsenabend im Rahmen der Hannover Messe
- Vorstellung der Kampagne „Talente entdecken“ im Ministerium in Erfurt
- Sommerempfang der UVN
- UVN-Delegationsreise nach Hannover mit Austausch bei den Hannoverschen Werkstätten
- Beiratssitzungen des Projekts „Inklusion in Kita-Teams“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.
- Beiratssitzungen der Special Olympics Niedersachsen
- Sommerempfang der LAG Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW)

Darüber hinaus stand die LAG A|B|T Niedersachsen im Jahr 2025 in regelmäßigem und engem Austausch mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, dem Landessozialamt, dem Integrationsamt, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesarbeitsgemeinschaft WfbM sowie den Landesarbeitsgemeinschaften der übrigen Bundesländer. Auf Bundesebene war die LAG A|B|T insbesondere in die Facharbeitsgruppen zu den Themen Fahrtkosten und neues Fachkonzept der BAG WfbM eng eingebunden.

Ein besonders wichtiger Kooperationspartner der LAG A|B|T ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte (LAG WR). Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Werkstatträten sowie die Stärkung der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter haben für die LAG A|B|T einen hohen Stellenwert. Die LAG

WR war nicht nur regelmäßig in den Vorstandssitzungen vertreten, sondern wurde auch in alle relevanten Gespräche, Entscheidungsprozesse und fachlichen Abstimmungen aktiv einbezogen.

Die Initiative rund um die Gründung einer LAG Frauenbeauftragten wurde durch die LAG A|B|T beratend begleitet. Die LAG A|B|T unterstützt den Prozess weiterhin und bittet die Mitgliedseinrichtungen, die Gründungsfrauen durch Freistellung und weitere Maßnahmen aktiv zu fördern.

Weiterentwicklung der LAG A|B|T-Qualitätsstandards

Die mittlerweile sechs Qualitätsstandards der LAG A|B|T sind über die [Homepage der LAG A|B|T](#) öffentlich zugänglich und finden sowohl innerhalb der Mitgliedschaft als auch auf Bundesebene große Beachtung und Anerkennung. Der Qualitätsstandard „Zusammenarbeit mit dem Werkstattrat“ wurde Anfang 2025 in enger Kooperation mit der LAG der Werkstatträte (LAG WR) grundlegend überarbeitet und den Mitgliedseinrichtungen zur Anwendung zur Verfügung gestellt.

Niedersachsen stark vertreten beim bundesweiten Aktionstag „SCHICHTWECHSEL“

Am 10. Oktober 2025 fand mit einer bundesweiten Rekordbeteiligung von 370 Werkstätten der Aktionstag „SCHICHTWECHSEL“ statt.

Werkstätten für behinderte Menschen in ganz Deutschland öffneten ihre

SCHICHTWECHSEL
Der Aktionstag für neue Perspektiven

Türen und ermöglichten einen Perspektivwechsel zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. In den (sozialen) Medien wurde umfangreich über den Aktionstag berichtet – unter anderem über den Besuch vom niedersächsischen Sozialminister Dr. Philippi sowie über zahlreiche prominent besetzte und besonders kreative Aktionen. In Niedersachsen beteiligten sich rund 50 Mitgliedseinrichtungen der LAG A|B|T am Aktionstag.

Stärkung der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit mit SuperSocial

Die LAG A|B|T hat sich im Jahr 2025 weiter intensiv mit den Themen Internetpräsenz und Social Media im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie auseinandergesetzt. Mit SuperSocial konnte eine inklusive Medienagentur als Partner gewonnen werden, die die LAG A|B|T künftig bei der Weiterentwicklung ihrer digitalen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.



Mitgliederbefragung zur Kampagne „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“

Im Rahmen der Kampagne führte die LAG A|B|T Niedersachsen 2025 eine Mitgliederbefragung unter 70 Einrichtungen durch, dies entsprach einer Rückmeldequote von 82 % aller Mitglieds-einrichtungen mit Arbeitsbereich und EV / BBB. Die Ergebnisse bestätigen die zentrale Rolle der Werkstätten bei der Umsetzung des Budgets für Arbeit und Ausbildung. Bis Mai 2025 wurden insgesamt 226 Budgets für Arbeit und 38 Budgets für Ausbildung vermittelt; damit wurde das Kampagnenziel von 250 zusätzlichen Budgets bis Ende 2025 bereits im Mai erreicht bzw. über-troffen. Der ausführliche Bericht zur Mitglieder-befragung wurde im Rahmen der Landeskonfe-renz 2025 vorgestellt und veröffentlicht.

gez. **Anja Rinck**
Geschäftsführerin

Abschluss der Kampagne „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“

Die landesweite Initiative „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“ wurde im Rahmen der Landeskonferenz erfolgreich abgeschlos-sen. Ziel war es, mehr Menschen mit Behin-derungen den Zugang zu sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zwischen Juli 2023 und Juni 2025 wurden 277 neue Budgets für Arbeit bewilligt; mit 760 laufenden Budgets liegt Niedersachsen bundesweit an der Spitze. Die Kampagne hat wesentlich dazu beigetragen, das Instrument in der Praxis zu etablieren und das Bewusstsein für inklusive Beschäftigung zu stärken. Der Abschlussbericht wurde im Rahmen der Landeskonferenz 2025 vorgestellt und markierte den erfolgreichen Abschluss der Kampagne.



5

JAHRESBERICHT 2025

der Niedersächsischen Landesstelle
für Suchtfragen (NLS)

www.nls-online.de



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Organisation und Aufgaben

Die NLS vernetzt die Suchtselbsthilfverbände sowie Mitgliedsverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Bereich Suchthilfe, Suchtprävention und Suchtselbsthilfe tätig sind. Sie steht für ein Netzwerk aus 76 ambulanten Suchtberatungsstellen, 42 stationären Suchthilfeeinrichtungen und mehreren hundert Suchtselbsthilfegruppen in Niedersachsen. Das gemeinsame Ziel besteht in der Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgung von Menschen mit substanz- oder verhaltensbezogenen Problemen sowie deren Angehörigen. Die NLS setzt sich für angemessene Rahmenbedingungen der Suchthilfeeinrichtungen ein und ermöglicht eine träger- und verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Mitgliedseinrichtungen.

Die NLS ist fachlicher Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Organisationen, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Jugendämter, Betriebe, Behörden und Einrichtungen der Mitgliedsverbände. Darüber hinaus erkundigen sich viele Einzelpersonen nach Hilfsangeboten und bitten um Informationen.

Bis Ende 2025 war die NLS eine Landesfacharbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW). Sie verfügte über vereinsähnliche Strukturen mit eigener Satzung, einer Mitgliederversammlung und einem eigenen Vorstand.

Auf Vorschlag des Vorstands hat die Mitgliederversammlung im November die Auflösung der NLS beschlossen. Auf der Grundlage eines Konzepts wird die NLS ihre Aktivitäten als unselbstständige Abteilung der LAG FW fortsetzen. Die Fachlichkeit der Arbeit wird durch die neu gebildeten Fachausschüsse „Berufliche Suchthilfe“ und „Suchtselbsthilfe“ gesichert, die die NLS beraten und begleiten.

Vorstandsarbeit

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus vier Vertreter*innen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie zwei Mitgliedern der Suchtselbsthilfverbände. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter sind gemäß § 30 BGB besondere Vertreter des Vorstands der LAG FW.

Der Vorstand kam zu insgesamt fünf ordentlichen und mehreren außerordentlichen Sitzungen zusammen. Neben den umfassenden und von der Mitgliederversammlung beschlossenen Strukturveränderungen wurden folgende Themen behandelt: die Sicherung der Arbeit der ambulanten Suchtberatungsstellen, die Förderrichtlinie des Landes, die Teillegalisierung von Cannabis, Möglichkeiten zur Verbesserung der Suchtprävention sowie die Gründung einer Arbeitsgruppe Sucht im Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (Auszug).

Zur Besprechung dieser und anderer Themen kam es wiederholt zu einem Meinungsaustausch zwischen Teilen des Vorstands und Mitgliedern der Landtagsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und CDU. Im Rahmen der Vorstandssitzungen fanden zudem regelmäßige Fachgespräche mit der Sucht- und Drogenbeauftragten des Landes, Frau Lörcher-Straßburg, statt.

DER VORSTAND (STAND 11/2025)

Serdar Saris (Paritätischer) | VORSITZ

Rüdiger Blomeyer (Kreuzbund) | STELLV. VORSITZ

Günter Sandfort (Caritas) | STELLV. VORSITZ

Evelyn Popp (AWO) | BEISITZ

Andrea Strodtmann (Diakonie) | BEISITZ

Wilhelm Märtz (Freundeskreise) | BEISITZ

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der NLS unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Aktivitäten werden überwiegend vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finanziert. Der Arbeitsbereich Glücksspielsucht wird hingegen auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlf-FöG) finanziert. Die Projektförderung erfolgt auf Basis von Richtlinien oder Aufträgen. Zum Jahresende waren neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die NLS tätig.

Die Arbeit der NLS-Geschäftsstelle konzentriert sich zu einem Teil auf die Bereiche Suchtprävention, Suchthilfe, Glücksspielsuchtprävention und -beratung sowie Suchtselbsthilfe und Projekte. Ein Teil dieser Aktivitäten ist im Flyer „Seminare und Fachtagungen“ dokumentiert und kommt insbesondere auch in der kontinuierlichen Arbeit der Arbeitskreise zum Ausdruck. Mit Beginn des Jahres wurde die Geschäftsstelle der NLS zu einem Büro der LAG FW. Die Geschäftsführung wurde in eine Leitung der Abteilung NLS umgewandelt.

ARBEITSKREISE DER NLS

Suchtprävention | Substitution | CMA-Einrichtungen | Mediensucht | Präventionsteam Glücksspielsucht | Suchtselbsthilfe | Förderrichtlinie | Digitale Suchtberatung

AKTIVE MITARBEITENDE DER NLS-GESCHÄFTSSTELLE (STAND 11/2025)

Michael Cuypers | Geschäftsführer

Tobias Trillmich | Stellv. Geschäftsführer, Referent Suchthilfe

Andrea Beltrop | Referentin und Landeskoordinatorin HaLT

Lea-Marie Gehrlein | Referentin und Landeskoordinatorin Glücksspielsucht – Prävention und Beratung

Ricarda Henze | Referentin und Landeskoordinatorin Suchtprävention

Fabienne Jaax | Referentin und Landeskoordinatorin DigiSucht

Martina Kuhnt | Referentin und Landeskoordinatorin Glücksspielsucht | Prävention und Beratung

Jule Müller-Kilian | Verwaltung

Mirjam Rauterberg | Verwaltung

Arbeitskreis **SUCHTSELBSTHILFE**

Der Arbeitskreis Suchtselbsthilfe kam im Jahr 2025 zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Sprecher des Arbeitskreises war Rüdiger Bloemeyer vom Kreuzbund Osnabrück. Die Arbeit des Arbeitskreises wird ab 2026 durch den Fachausschuss Suchtselbsthilfe fortgesetzt. Auch der Arbeitskreis befasste sich intensiv mit den Strukturanpassungen. Weitere Themen waren die Entwicklung der Suchtselbsthilfearbeit nach Corona, die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Angehörige in Suchtselbsthilfegruppen des ISG“ sowie die Fortsetzung der gemeinsamen Anstrengungen der Verbände zur Verbesserung der Situation und Arbeit der Suchtselbsthilfe.



Arbeitsbereich **SUCHTHILFE**

Die kontinuierliche Begleitung der Arbeitskreise Substitution, CMA-Einrichtungen und Medien-sucht gehörte zu den wesentlichen Aufgaben in diesem Arbeitsbereich (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Koordination und Moderation sowie die Betreuung der Online-Gruppen).

Die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen im Umgang mit Konsumcannabis nahmen auch im Bereich der Suchthilfe Raum ein.

Weitere Aktivitäten waren (Auszug): Zum Arbeitsbereich Suchthilfe gehört der Bereich Digitalisierung und damit das bundesweite Projekt „DigiSucht“. Es befindet sich im vierten Jahr und kann einige Erfolge aufzeigen. Im Berichtsjahr hat der Niedersächsische Gesundheits- und Sozialminister Dr. Andreas Philippi die Schirmherrschaft für DigiSucht in Niedersachsen übernommen. Zudem wurden im Mai 2025 mit über 1 000 Neuanmeldungen (bundesweit) die bislang höchste Zahl an Anmeldungen seit dem Start der Plattform erreicht. Einen Zuwachs gab es auch hinsichtlich der Fachstellen sowie Berater*innen zu vermerken: Ende 2025 berieten 216 Berater*innen in 87 Haupt- und Nebenstellen in Niedersachsen über DigiSucht.

- Organisation und Begleitung des Kurses „Qualifizierung für die nebenamtliche Suchtarbeit im Betrieb“
- Jahrestagung – Cannabis alles im Grünen Bereich?
- Durchführung einer SKOLL/SKOLL-Spezial-Trainer*innenausbildung
- Durchführung von drei Workshops „Sucht: erkennen - verstehen - handeln“ für Führungskräfte der niedersächsischen Feuerwehr
- Erstellung der Suchthilfestatistik für ambulante Einrichtungen in Niedersachsen 2024
- Zuarbeiten für das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Arbeitsbereich SUCHTPRÄVENTION

In Niedersachsen wurde im Jahr 2025 in 24 Städten und Landkreisen in 27 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention eine umfassende suchtpreventive Arbeit von Fachkräften geleistet. Die NLS unterstützt die Arbeit der Fachkräfte durch Koordination, Konzept- und Projektentwicklung, Qualitätssicherung, Evaluation, Fortbildung und Materialerstellung. Darüber

hinaus gibt es in Niedersachsen 28 „HaLT“-Standorte mit 30 beteiligten Fachstellen.



„HaLT – Hart am Limit“ ist ein kommunales Alkoholpräventionsprogramm mit reaktiven und proaktiven Elementen. Auch hier übernimmt die NLS die Landeskoordination mit Fördermitteln des GKV-Bündnisses für Gesundheit und unterstützt die Fachstellen bei der Umsetzung und Entwicklung des Programmes. Hierzu wurden 2025 zwei Netzwerktreffen, zwei Re-Zertifizierungsschulungen und ein Fachtag durchgeführt. Das HaLT-Netzwerk in Niedersachsen ist seit Beginn der aktuellen Förderphase um vier Standorte gewachsen. Zusätzlich koordiniert die NLS auch das HaLT-Programm in Nordrhein-Westfalen mit 21 Standorten.

Weitere Aktivitäten im Bereich der Landeskoordination Suchtprävention (Auszug):

- Drei Arbeitskreistreffen mit Fortbildungsschwerpunkt, regionale AK-PFK-Treffen, vier Ausgaben NLS-Newsletter „Suchtprävention“
- Zwei 2-teilige Einführungsveranstaltungen für neuen Fachkräfte für Suchtprävention
- Vielfältige landes-, bundes- und internationale Vernetzungsaktivitäten
- Mitwirkung in Beiräten (Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen, Vortiv.de) und Arbeitskreisen zur Qualitätssicherung (z. B. BIÖG-AG Dot.sys)

Die Fachkräfte für Suchtprävention und HaLT-Fachkräfte berichteten von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Suchtprävention. Sie dokumentierten ihre Angebote systematisch mit dem Dokumentationssystem Dot.sys. Im Jahr 2024 wurden mit 3 536 Maßnahmen gut 72 000 Personen erreicht (darin enthalten sind 1 081 HaLT-Maßnahmen, die knapp 12 000 Personen erreicht haben). Mit 56 % wurden mehr als die Hälfte der Maßnahmen in und mit Schulen durchgeführt, weitere wichtige Lebenswelten waren Freizeit mit 31 % und Familie mit 22 %. 65 % der Maßnahmen thematisierten Alkohol, 43 % Cannabis. Mit steigender Tendenz behandelten 26 % der Maßnahmen Tabak und 20 % E-Dampfprodukte (Mehrfachnennungen möglich).

Neben der Koordination vielfältiger Projekte und Programme stellte ein Schwerpunkt der Arbeit die Überarbeitung des KlarSicht-MitmachParcours im Auftrag des BIÖGs dar. Des Weiteren wurde die Übernahme und Adaption der Methodentasche „Vape-Check“ zur Präventionsarbeit mit Jugendlichen der 6. – 8. Jahrgangsstufen von der ginko Stiftung Prävention, NRW, vorbereitet.

Zur Aufrechterhaltung der hohen Qualität der Arbeit wurde auf vielfachen Wunsch der Teilnehmenden die Online-Ringvorlesung „Suchtprävention – Zentrale Konzepte und Modelle“ mit weiteren Professor*innen weiterentwickelt und erneut erfolgreich durchgeführt.

Das Land Niedersachsen hat – befristet für ein Jahr – die NLS-Arbeit im Bereich Cannabisprävention zusätzlich gefördert. Von März bis zum Jahresende stärkte Ines Kleen als Landeskoordinatorin Cannabis-Prävention unter anderem die kommunalen und landesweiten Vernetzungsstrukturen, unterstützte die Suchtberatungsstellen fachlich und koordinierend in der Cannabisprävention und übernahm Aufgaben der (Fach-)Öffentlichkeitsarbeit sowie der Materialerstellung.



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Arbeitsbereich **GLÜCKSSPIELSUCHT**

Die NLS steuert den Ausbau und Betrieb von 26 Beratungsstellen für Glücksspielsucht und koordiniert und begleitet fachlich die vom Land finanzierten Fachkräfte für Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Sie dokumentiert diese Arbeit und organisiert Arbeitstreffen für das Präventionsteam Glücksspielsucht in Niedersachsen. Im Jahr 2025 fanden die teils digitalen, teils persönlichen Treffen unter dem Schwerpunkt „Glücksspielsuchtberatung aktuell“ zu verschiedenen Einzelthemen statt: Neurobiologie des Glücksspiels, Beratungswissen Glücksspiel, Mail- und Chatberatung sowie Schwierige Situationen im Beratungsalltag. Eine Veranstaltung zur kritischen Einordnung aktueller Forschungsbefunde zum Glücksspielverhalten sowie eine Schulung zum Dokumentationsprogramm FRAGS rundeten das Programm ab.

Darüber hinaus wurde die Kommunikation mit den Fachkräften durch die Pflege eines internen Bereichs im Intranet, drei Newsletter und zahlreiche Mail-, Telefon- und Videokontakte gehalten. Die NLS bot moderierte Fallbesprechungen für die Fachkräfte an. Darüber hinaus pflegte sie den Kontakt zu den für die Aufgabe wichtigen Ministerien (MI, MS und MW).

Im Rahmen ihres Auftrages beriet die NLS die Glücksspielaufsicht und beförderte den fachlichen Austausch zu den zuständigen Mitarbeitenden im Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung. Hier spielte die suchtfachliche Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Regulierung des Glücksspiels eine wesentliche Rolle. Dabei waren unter anderem das Thema „Werbemaßnahmen von Wettvermittlungsstellen“ von Bedeutung. Eine besondere Herausforderung stellte die Prüfung der Finanzhilfen dar.

Im Bereich der Prävention von Glücksspielsucht wurden bestehende Angebote und Programme erfolgreich fortgeführt. Hierzu zählt der Glücksspielpräventionsparcours „abgezockt!“, der mit 10 interaktiven Stationen Jugendlichen und jungen Erwachsenen anschaulich Wissen vermittelt und sie für die Risiken des Glücksspiels sensibilisiert. Themen sind u. a. Wahrscheinlichkeiten, Sportwetten, Online-Glücksspiele sowie Glücksspielwerbung und auch simuliertes Glücksspiel. Im Jahr 2025 wurden zwei weitere Schulungen im Parcours für neue Glücksspielfachkräfte organisiert. Auf dem YouTube- und Instagram-Kanal GlüXtreffer wurden weitere Videos einer Reihe, die sich speziell an die Risikogruppe der Menschen mit Migrationshintergrund richten, eingestellt und beworben.

Erfolgreiche Jahrestagung **„CANNABIS – ALLES IM GRÜNEN BEREICH?“**

Gut ein Jahr nach Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes fragte die NLS anlässlich ihrer Jahrestagung am 26. August 2025 im Pavillon Hannover: „Alles im grünen Bereich?“ Rund 140 Personen aus Fachstellen und Politik sowie weitere Interessierte begleiteten die Veranstaltung. Die Teilnehmenden konnten sich auf einen bunten Mix aus Vorträgen, einem Markt der Möglichkeiten und zwei Podiumsdiskussionen freuen. Moderiert wurde die Tagung von Michael Cuypers, dem Geschäftsführer der NLS. Thematisch ging es um die Auswirkungen der Teillegalisierung sowie die Effekte und Erwartungen auf den verschiedensten Ebenen. Im Fokus standen dabei insbesondere die Auswirkungen auf das Konsumverhalten, den Schwarzmarkt und den Jugendschutz.

Im Berichtsjahr hat die NLS zahlreiche weitere Seminare, Fortbildungen und ähnliche Aktivitäten angeboten und durchgeführt. Sie hat verschiedene Publikationen und Flyer erstellt bzw. herausgegeben und die erfolgreiche Online-Fortbildung „KURZ&GUT“ fortgeführt.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der NLS (www.nls-online.de) zu finden.

Die NLS bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, Förderern und Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und die vielfältigen Formen der Hilfe und des Miteinanders. Ein ausführlicher Jahresbericht wird im Laufe des Jahres erscheinen.

gez. **Michael Cuypers**
Geschäftsführer



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen



Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover

Tel.: 05 11 - 85 20 99

E-Mail: info@lag-fw-nds.de

www.lag-fw-nds.de



Stelle für Soziale Innovation

Imke Schmieta · Sarah Kretzschmar

Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover

Tel.: 05 11 - 8 56 24 75-0

E-Mail: schmieta@lag-fw-nds.de

E-Mail: kretzschmar@lag-fw-nds.de

www.stelle-fuer-soziale-innovation.de



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Michael Cuypers

Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover

Tel.: 05 11 - 62 62 66-0

E-Mail: info@nls-online.de

www.nls-online.de



Landesarbeitsgemeinschaft

Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen

Anja Rinck

Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover

Tel.: 05 11 - 70 81 04 64

E-Mail: a.rinck@lag-abt-niedersachsen.de

www.lag-abt-niedersachsen.de

**Arbeiterwohlfahrt****Bezirksverband Hannover e. V.**

Körtingsdorfer Weg 8 · 30455 Hannover

Tel.: 05 11 - 49 52-0 · Fax: 05 11 - 49 52-2

E-Mail: info@bv-hannover.awo.de

www.awo-bv-hannover.de

Arbeiterwohlfahrt**Bezirksverband Weser-Ems e. V.**

Klingenbergstraße 73 · 26133 Oldenburg

Tel.: 04 41 - 48 01 -0 · Fax: 04 41 - 48 01-103

E-Mail: info@awo-ol.de

www.awo-ol.de

Arbeiterwohlfahrt**Bezirksverband Braunschweig e. V.**

Marie-Juchacz-Platz 1 · 38108 Braunschweig

Tel.: 05 31 - 39 08-0 · Fax: 05 31 - 39 08-108

E-Mail: info@awo-bs.de

www.awo-bs.de

**Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.**

Moritzberger Weg 1 · 31139 Hildesheim

Tel.: 0 51 21 - 9 38-0 · Fax: 0 51 21 - 9 38-119

E-Mail: dicv@caritas-dicvhildesheim.de

www.caritas-dicvhildesheim.de

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Knappsbrink 58 · 49080 Osnabrück

Tel.: 05 41 - 3 49 78-0 · Fax: 05 41 - 3 49 78-481

E-Mail: dicv-os@caritas-os.de

www.caritas-os.de

Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.

Neuer Markt 30 · 49377 Vechta

Tel.: 0 44 41 - 87 07-0 · Fax: 0 44 41 - 87 07-610

E-Mail: info@lcv-oldenburg.de

www.lcv-oldenburg.de

**Deutsches Rotes Kreuz****Landesverband Niedersachsen e. V.**

Erwinstraße 7 · 30175 Hannover

Tel.: 05 11 - 2 80 00-0 · Fax: 05 11 - 2 80 00-177

E-Mail: info@drklvnds.de

www.drklvnds.de

Deutsches Rotes Kreuz**Landesverband Oldenburg e. V.**

Maria-von-Jever-Straße 2 · 26125 Oldenburg

Tel.: 04 41 - 9 21 79-0 · Fax: 04 41 - 9 21 79-79

E-Mail: zentrale@lv-oldenburg.drk.de

www.lv-oldenburg.drk.de

Diakonie in Niedersachsen

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V.

Ebhardtstr. 3 A · 30159 Hannover

Tel.: 05 11 - 36 04-0 · Fax: 05 11 - 36 04 -108

E-Mail: geschaeftsstelle@diakonie-nds.de

www.diakonie-in-niedersachsen.de

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg e. V.

Kastanienallee 9 - 1 1 · 26121 Oldenburg

Tel.: 04 41 - 2 10 01-0 · Fax: 04 41 - 2 10 01-99

E-Mail: lv@diakonie-ol.de

www.diakonie-oldenburger-land.de

Diakonisches Werk der Ev.-ref. Kirche

Saarstraße 6 · 26789 Leer

Tel.: 04 91 - 91 98-0 · Fax: 04 91 - 91 98 -148

E-Mail: diakonischeswerk@reformiert.de

www.reformierte.de



Landesverband der
Jüdischen Gemeinden
von Niedersachsen
K.d.ö.R.

Jüdische Wohlfahrt Landesverband Niedersachsen

Haeckelstraße 10 · 30173 Hannover

Tel.: 05 11 - 8 1 04 72 · Fax: 05 11 - 85 29 83

E-Mail: info@jg-hannover.de

www.jg-hannover.de



Paritätischer Wohlfahrtsverband Nds. e. V.

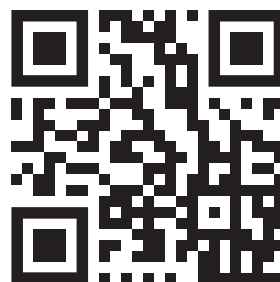
Gandhisträße 5 A · 30559 Hannover

Tel.: 05 11 - 52 48 6-0 · Fax: 05 11 - 52 48 6-333

E-Mail: landesverband@paritaetischer.de

www.paritaetischer.de

www.lag-fw-nds.de



Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



**Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.**

Gruppenstraße 4, 30159 Hannover

Tel.: 05 11 - 85 20 99

E-Mail: info@lag-fw-nds.de